

# **EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020**

## **Politische und rechtliche Maßnahmen**

**Darstellung integrierter Pakete mit politischen und rechtlichen Maßnahmen im Rahmen einer breiter angelegten Politik der sozialen Einbeziehung entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates vom 19. Mai 2011 zum EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020, gebilligt durch den Europäischen Rat vom 23. – 24. Juni 2011**

**Impressum:**

*Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:*  
Bundeskanzleramt, Verfassungsdienst,  
Ballhausplatz 2, 1014 Wien

*Gesamtumsetzung:* V/B/1

Wien, 2011

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten.

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Einleitung .....</b>	<b>5</b>
1. Allgemeines .....	5
2. Situationsbeschreibung .....	6
3. Rechte der Minderheiten und Diskriminierungsschutz.....	7
4. EU-Mittel .....	10
<b>II. Maßnahmen zur Integration der ROMA .....</b>	<b>11</b>
5. Fokus: Bildung .....	11
Zielsetzung .....	11
Umsetzung.....	12
6. Fokus: Beschäftigung .....	20
Zielsetzung .....	20
Umsetzung.....	20
7. Fokus: Gesundheit.....	23
Zielsetzung .....	23
Umsetzung.....	23
8. Fokus: Wohnen.....	26
Zielsetzung .....	26
Umsetzung.....	26
9. Forschungsaktivitäten.....	28
Ausstellungsprojekt der Volkshochschule der Burgenländischen Roma .....	28
Das österreichische Romani-Projekt .....	28
10. Integrationspolitik .....	32
Nationaler Aktionsplan für Integration .....	32
Beispiel: Integrationspolitik in Wien .....	33
Integration durch Sport .....	35
Staatssekretariat für Integration .....	35

11. Nationales Monitoring .....	36
12. National Contact Point .....	36
<b>III. Schlussbemerkungen .....</b>	<b>36</b>

# I. Einleitung

## 1. Allgemeines

Österreich begrüßt die Annahme des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 durch die Schlussfolgerungen des Rates auf seiner Tagung vom 19. Mai 2011, die vom Europäischen Rat auf seiner Tagung vom 23. – 24. Juni 2011 gebilligt wurden. Darin wird festgehalten, dass es den Mitgliedstaaten der Europäischen Union obliegt, unter Berücksichtigung ihrer besonderen Gegebenheiten, bis Ende 2011 nationale Strategien zur Einbeziehung der Roma oder integrierte Pakete mit politischen Maßnahmen im Rahmen ihrer breiter angelegten Politik der sozialen Einbeziehung auszuarbeiten bzw. ihre vorhandenen Strategien und Maßnahmenpakete zu aktualisieren. Bei der Konzeption, Durchführung und Überwachung ihrer nationalen Reformprogramme im Rahmen der Strategie „Europa 2020“ haben die Mitgliedstaaten zu bedenken, dass die soziale und wirtschaftliche Einbeziehung der Roma gefördert werden muss.

Roma in Österreich sind nicht als homogene Gruppe zu bezeichnen. Ihr Erscheinungsbild ist heterogen und umfasst nicht nur die Angehörigen der autochthonen Minderheit der Roma (Volksgruppe der Roma), sondern auch Roma als Zuwanderer und Zuwanderinnen jüngerer Zeitperioden und – vereinzelt – durchreisende Roma, vor allem aus EU-Ländern. Kennzeichnend ist der unterschiedliche Grad des erreichten Bildungsstandes, der beruflichen und sozialen Verankerung und damit der Integration. Aufgrund dieser besonderen Gegebenheiten in Österreich erscheint es geboten, integrierte Pakete mit politischen Maßnahmen im Rahmen der breiter angelegten Politik der sozialen Einbeziehung auszuarbeiten.

Das österreichische Rechts- und Verwaltungssystem ist auf die Abfederung und Beseitigung sozialer Marginalisierung ausgerichtet und legt daher das Schwergewicht auf bedürfnisbasierte zugeschnittene Maßnahmen- und Handlungspakete zugunsten allgemein angesprochener sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen.

Österreich hat sich daher – abgesehen vom prioritären Anliegen eines effektiven Diskriminierungsschutzes – zum Ziel gesetzt, vor allem in den vier von der Europäischen Kommission identifizierten Handlungsfeldern Bildung, Beschäftigung, Wohnen und Gesundheit – für alle benachteiligten Gruppen ein Umfeld zu schaffen, in dem, aufbauend auf einen die Chancengleichheit unterstützenden institutionellen Rahmen, die Selbstintegration benachteiligter Gruppen in die Gesellschaft nachhaltig ermöglicht wird.

Österreich ist sich aber auch bewusst, dass Anerkennung und Wertschätzung der Volksgruppen ein wichtiges unterstützendes Element für den Erhalt der Volksgruppen darstellen und dass diese Wertschätzung durch Politik und Medien vermittelt werden muss.

## 2. Situationsbeschreibung

In Österreich wird der Begriff Roma als Oberbegriff verstanden, der sowohl Roma als auch Sinti und andere Gruppierungen umfasst.

Die Angehörigen der (autochthonen) Volksgruppe der Roma sind in Österreich mit ihren starken Mehrfachidentitäten (regionale, österreichische, Roma-Identität und europäische Identität) im Allgemeinen gut integriert. Bei Roma-Zuwanderer/innen wird meist eine starke Identität zu ihrem Herkunftsland sichtbar, die neben die Roma-Identität und die in unterschiedlicher Intensität ausgeprägten österreichischen Identität tritt. Es sind keine Formen expliziter staatlicher Segregationen bekannt.

Die Angehörigen der autochthonen Volksgruppe der Roma siedeln vor allem im Bundesland Burgenland, aber in kleineren Gruppierungen auch in anderen Bundesländern, wie auch in Wien, im nördlichen Oberösterreich, in Gegenden des östlichen Niederösterreichs oder im Zentralraum Kärntens. Zuwandernde Roma lassen sich überwiegend in großen Ballungszentren, vor allem in Wien und – in stark unterschiedlicher Dichte – in anderen Landeshauptstädten oder wirtschaftlichen Ballungsräumen nieder.

Die ethnische Zugehörigkeit von Volksgruppenangehörigen und Angehörigen von Minderheiten wird in Österreich aus historischen Gründen, vor allem aufgrund des Holocaust an den österreichischen Roma und Sinti, nicht erhoben. Bei der letzten Volkszählung 2001 wurde daher nicht die „Muttersprache“ sondern die „Umgangssprache“ abgefragt. Zu erwähnen ist, dass bei der zuletzt in der herkömmlichen Form abgehaltenen Volkszählung 2001 erstmals auch explizit „Romanes“ abgefragt wurde. Das Ergebnis ist allerdings nicht als repräsentativ anzusehen: Zur Umgangssprache „Romanes“ ergingen 6273 Nennungen im gesamten Bundesgebiet, davon 4348 österreichische Staatsangehörige, davon wieder 1732 in Österreich geboren. Damit bleibt diese Zahl eklatant hinter der grob geschätzten Zahl von in Österreich lebenden Roma von rund 50.000 zurück. Dies lässt vermuten, dass viele Roma entweder Deutsch oder die Sprache ihrer Herkunftsländer angegeben hatten; dies entweder, weil sie tatsächlich Romanes nicht (mehr) sprechen, oder, weil sie sich nicht als Roma/Romnien deklarierten wollten. Weiters besteht Grund zur Annahme, dass auch aus Rumänien zugezogene Personen (irrtümlich) die Rubrik „Romanes“ angekreuzt hatten. Auf Basis dieser Angaben war daher keine verlässliche Auswertung nach soziographischen und sozioökonomischen Merkmalen möglich. Es wird geschätzt, dass 3.000 bis 5.000 Roma zur autochthonen Volksgruppe zählen, das sind jene österreichischen Staatsbürger/innen mit nichtdeutscher Muttersprache und eigener Kultur, die in Teilen des Bundesgebietes über mehrere Generationen beheimatet sind. Über die Zahl der zugewanderten Roma und Sinti in Österreich gibt es – aus oben genannten Gründen – keine fundierbaren genauen Zahlen.

Künftige Volkszählungen finden nicht mehr durch eine formularmäßige Erhebung der Daten durch Befragung der Bürgerinnen und Bürger statt, sondern durch Heranziehung von Verwaltungs- und Registerdateien, die relevante Daten bereits umfassen. Da allerdings die Muttersprache als Indiz für eine ethnische Zugehörigkeit nicht registriert wird, kann diesbezüglich auch kein Datenabgleich vorgenommen werden. Sollten allerdings darüber hinaus noch zusätzliche Daten unbedingt erforderlich sein, so ermöglicht das Registerzählungsgesetz dem

zuständigen Bundesminister oder der zuständigen Bundesministerin, durch Verordnung die personenbezogene Voll- oder Teilerhebung der Umgangssprache anzuordnen.

Im Hinblick auf die österreichische Zuwanderungssituation ist auf aktuelle Zahlen, Daten und Indikatoren zu Migration und Integration in den Bereichen Bevölkerungsentwicklung, Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Soziales und Gesundheit, Sicherheit und Wohnen zu verweisen, die sich im [Statistischen Teil des Integrationsberichtes 2011](#) befinden. Eine überblicksartige Darstellung von Integrationsmaßnahmen der jüngsten Zeit, die zu einem wesentlichen Teil Diskriminierung vorbeugen oder abhelfen sollen, bietet der im [Juli 2011 veröffentlichte Integrationsbericht](#). Die [Jahresstatistiken des Bundesministeriums für Inneres](#) (in der Folge: BMI) über das Fremdenwesen enthalten detaillierte Daten u.a. über Zahl und Herkunft der sich in Österreich aufhaltenden Fremden (vgl. auch das Kapitel II.10. zur Integrationspolitik).

### **3. Rechte der Minderheiten und Diskriminierungsschutz**

#### **Rechte der Minderheiten**

Als österreichische Staatsangehörige haben Volksgruppenangehörige dieselben Rechte wie jede/r andere österreichische Staatsbürger/in. Darüber hinaus gibt es jedoch einige Rechtsvorschriften und Bestimmungen, die besondere Regelungen für „(autochthone) Volksgruppen“ und „sprachliche Minderheiten“ enthalten. Zu den wichtigsten Bestimmungen zählen Art. 8 Bundes-Verfassungsgesetz (BGBl. Nr. 1/1930 idF BGBl. I Nr. 60/2011, in Folge: B-VG) Abschnitt V des III. Teiles des Staatsvertrages von Saint-Germain-en-Laye (StGBI. Nr. 489/1920), Artikel 7 Staatsvertrag von Wien (BGBl. Nr. 152/1955; dieses betrifft aber lediglich die kroatische und slowenische sprachliche Minderheit) und das Volksgruppengesetz, BGBl. Nr. 396/1976 idF BGBl. I Nr. 46/2011.

Art. 8 Abs. 2 B-VG normiert als Staatszielbestimmung, dass sich die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) zu ihrer gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, die in den autochthonen Volksgruppen zum Ausdruck kommt, bekennt und Bestand und Erhaltung dieser Volksgruppen zu achten, zu sichern und zu fördern sind. Das Volksgruppengesetz sieht vor, dass der Bund – unbeschadet allgemeiner Förderungsmaßnahmen – Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaften und Rechte dienen, zu fördern hat. Für den Zusammenhalt der Bevölkerungsgruppen ist es vor allem auch in den Siedlungsgebieten der Volksgruppen besonders bedeutsam, dass der Bund interkulturelle Projekte, die dem Zusammenleben der Volksgruppen dienen, zu fördern hat.

Österreich unterstützt daher die reichhaltigen kulturellen Aktivitäten der Volksgruppen (z.B. allgemeine Kulturveranstaltungen, Theateraufführungen, Lesungen, alle Formen der volksgruppenspezifischen Kunst und Kultur), sowie in unterschiedlicher Intensität auch volksgruppen- oder zweisprachige Kinder- und Jugendbetreuung, auch im Bereich des Sports. Die Unterstützung von wissenschaftlichen Aktivitäten zur Volksgruppengeschichte, -sprache und -kultur sind ein weiteres zentrales Anliegen der Volksgruppenförderung, die im Jahr 2010 für die Volksgruppe der Roma folgende Förderungen vergab:

## Volksgruppenförderung für Vereine aus der Volksgruppe der Roma 2009

Volksgruppe der Roma	Förderung in EUR
ROMANO CENTRO – Verein für Roma (Wien)	157.600,00
Verein Roma-Service (Burgenland)	112.000,00
ROMA – Verein zur Förderung von Roma (Burgenland)	44.520,00
Kulturverein österreichischer Roma – Dokumentations- und Informationszentrum (Wien)	43.000,00
Ketani – Verein für Sinti und Roma (Oberösterreich)	23.500,00
Diözese Eisenstadt – Referat für ethnische Gruppen (Burgenland)	900,00
<b>Vereine Summe</b>	<b>385.020,00</b>

Das Volksgruppengesetz sieht auch vor, dass zur Beratung der Bundesregierung und der Bundesminister/innen in Volksgruppenangelegenheiten beim Bundeskanzleramt Volksgruppenbeiräte einzurichten sind. Diese können auch Vorschläge zur Verbesserung der Lage der Volksgruppen und ihrer Angehörigen erstatten.

### Das BVG betreffend das Verbot rassistischer Diskriminierung

Nach dem Bundesverfassungsgesetz zur Durchführung des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung rassistischer Diskriminierung 1973 (BGBl. Nr. 390/1973, in Folge: BVG betreffend das Verbot rassistischer Diskriminierung) ist jede Form der rassistischen Diskriminierung verboten, soweit ihr nicht bereits Art. 7 des B-VG und Art. 14 EMRK (siehe weiter unten) entgegenstehen. Art. 7 B-VG normiert den Gleichheitsgrundsatz, der unsachliche Diskriminierungen in Gesetzgebung und Vollziehung verbietet. Grundrechtsträger/innen dieser Bestimmung sind ausschließlich Staatsbürger/innen bzw. im Anwendungsbereich des Gemeinschaftsrechts auch Unionsbürger/innen. Nach der ständigen Rechtsprechung des österreichischen Verfassungsgerichtshofes enthält aber das BVG betreffend das Verbot rassistischer Diskriminierung ein sowohl an die Gesetzgebung als auch an die Vollziehung gerichtetes Verbot, sachlich nicht begründbare Unterscheidungen zwischen Fremden vorzunehmen. Darüber hinaus müssen gesetzliche Regelungen, die an Fremde gerichtet sind, ganz allgemein sachlich sein. Für die Verwaltung gilt überdies ein Willkürverbot sowie der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Art. I des BVG betreffend das Verbot rassistischer Diskriminierung definiert „rassistische Diskriminierung“ als „jede Unterscheidung aus dem alleinigen Grund der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung oder der nationalen oder ethnischen Herkunft“. Nicht zuletzt verbietet auch der in Verfassungsrang stehende Art. 14 EMRK u.a. Diskriminierungen aufgrund „der Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, [...] nationaler oder sozialer Herkunft, [...] Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit“. Darauf aufbauend wurde eine umfassende Antidiskriminierungsgesetzgebung erlassen, die laufend weiterentwickelt wird (siehe unten). Im verwaltungs- und zivil-



rechtlichen Bereich hat die Umsetzung der einschlägigen EU-Richtlinien<sup>1</sup> zur Stärkung der Antidiskriminierungsgesetzgebung in Österreich beigetragen.

### **(Einfachgesetzliche) Gesetze und Bestimmungen zur Gleichbehandlung**

Das Gleichbehandlungsgesetz (BGBl. I Nr. 66/2004 idF BGBl. I Nr. 7/2011; in der Folge: GIBG) regelt in seinem II. Teil (§§ 16 ff.) die Gleichbehandlung in der Arbeitswelt ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung (Antidiskriminierung; Teil II). Diese für die Privatwirtschaft geltenden Regelungen wurden im Wesentlichen inhaltsgleich auch für den öffentlichen Dienst getroffen (für den Bundesdienst durch das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993 idF BGBl. I Nr. 6/2011, in der Folge: B-GIBG; für den Landes- und Gemeindedienst durch entsprechende Landesgesetze). Das GIBG verbietet darüber hinaus (Teil III) die Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit in sonstigen Bereichen; so etwa beim Sozialschutz, einschließlich der sozialen Sicherheit und der Gesundheitsdienste, bei sozialen Vergünstigungen, bei der Bildung und beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich Wohnraum. Zu verstehen sind darunter v.a. öffentlich angebotene Güter und Dienstleistungen (z.B. in Geschäften, Restaurants, Bars, Freizeiteinrichtungen).

Der Begriff „ethnische Zugehörigkeit“ ist im GIBG und im B-GIBG zwar nicht definiert, doch ist unbestritten, dass diese Wendung iSd Antirassismusrichtlinie und aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen weit auszulegen ist. Der Begriff stellt jedenfalls nicht auf biologische Verwandtschaftsverhältnisse ab, die zu einer bestimmten Volksgruppe bestehen. Er ist vielmehr, den Erläuterungen zufolge, in einem kulturellen Sinn zu verstehen. Vor Diskriminierung aufgrund „ethnischer Zugehörigkeit“ sind demnach Personen geschützt, die als fremd wahrgenommen werden, weil sie auf Grund bestimmter Unterschiede von der regionalen Mehrheit als nicht zugehörig angesehen werden (Gesetzesmaterialien: [307 BlgNR 22. GP 14](#)).

Mehrfachdiskriminierungen, also Diskriminierungen aufgrund des verbotenen Abstellens auf mehr als ein Merkmal, wie z.B. ethnische Herkunft und Geschlecht, unterliegen einem besonderen Schutz, der auch zu erhöhten Schadenersatzfolgen führen kann (§ 12 Abs. 13 GIBG)

Der Zugang zu öffentlichen Orten ist von Art. III Abs. 1 Z 3 EGVG geschützt, denn jeder, der „Personen allein auf Grund ihrer Rasse, ihrer Hautfarbe, ihrer nationalen oder ethnischen Herkunft, ihres religiösen Bekenntnisses oder einer Behinderung ungerechtfertigt benachteiligt oder sie hindert, Orte zu betreten oder Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, die für den allgemeinen öffentlichen Gebrauch bestimmt sind,“ macht sich zumindest einer Verwaltungsübertretung strafbar (Geldstrafe bis zu EUR 1.090,-) und ist von Amts wegen zu verfolgen.

---

<sup>1</sup> Siehe insbesondere Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (sogenannte Antirassismusrichtlinie, ABl. L 180/22 vom 19. Juli 2000) sowie Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (sogenannte Antidiskriminierungsrichtlinie, ABl. L 303/16 vom 2. Dezember 2000).

## Maßnahmen im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung

Österreich betrachtet den Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus als prioritäre Aufgabe und setzt auf verschiedenen Ebenen Maßnahmen zur Förderung der Gleichbehandlung und Integration sowie des Abbaus von Vorurteilen. Das Regierungsprogramm für die laufende Legislaturperiode (2008 – 2013) sieht u.a. die Stärkung des strafrechtlichen Schutzes gegen Diskriminierung vor.

Bei allgemein strafbaren Handlungen kann eine rassistische, fremdenfeindliche bzw. antisemitische Motivation einen Erschwerungsgrund nach § 33 Z 5 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen. Mit Erlass vom 23. Jänner 2009 über die Neuregelung der staatsanwaltschaftlichen Berichtspflichten (Berichtspflichtenerlass) wurde explizit eine Pflicht der Staatsanwaltschaften festgelegt, in all jenen Fällen, in denen der Erschwerungsgrund nach § 33 Z 5 StGB herangezogen wurde, an das Bundesministerium für Justiz (in der Folge: BMJ) zu berichten. Dadurch kann seither die zahlenmäßige Entwicklung rassistischer Straftaten analysiert werden.

In der Bundespolizeidirektion Wien wurde mit April 2010 ein Referat für Minderheitenkontakte installiert, deren MitarbeiterInnen im gesamten Bundesgebiet eingesetzt werden können. Gleichzeitig wurde im Landespolizeikommando Wien der Posten eines Referenten oder einer Referentin für menschenrechtskonformes Einschreiten geschaffen.

Nicht zuletzt um Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung zu setzen, wurde der Nationale Aktionsplan Integration (NAP.I, siehe weiter unten S. 32) unter Beteiligung von Organisationen der Zivilgesellschaft ausgearbeitet, der auch Antidiskriminierungsaspekte maßgeblich anspricht. Anhand von in der Wissenschaft entwickelten Integrationsindikatoren soll der Integrationsprozess laufend analysiert werden. Zur Koordination und Abstimmung aller handelnden Akteure in Bezug auf die Umsetzung des NAP-Integration wurde beim BMI ein Integrationsbeirat eingerichtet, dem neben VertreterInnen des Bundes und der Länder VertreterInnen der Sozialpartner und von Nicht-Regierungsorganisationen (Caritas, Diakonie, Hilfswerk, Österreichisches Rotes Kreuz und Volkshilfe) angehören. Die teilnehmenden Nicht-Regierungsorganisationen vertreten die Interessen u.a. auch von potenziellen Diskriminierungsopfern, wie MigrantInnen. Der Rat tagt zweimal jährlich. Darüber hinaus bestehen auf lokaler Ebene zahlreiche Integrationsbeiräte mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen von der politischen Vertretung der MigrantInnen-Interessen, Beratung des Gemeinderates und von Verwaltungsstellen bis hin zu speziellen Informations-Services für MigrantInnen.

## 4. EU-Mittel

In den Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union vom 19. Mai 2011 werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, gegebenenfalls sicherzustellen, dass die verfügbaren EU-Mittel im Einklang mit den nationalen, regionalen und lokalen Strategien für die Einbeziehung der Roma verwendet werden. In Punkt 25 werden die Mitgliedstaaten zu einer Erhebung darüber aufgefordert, welche Maßnahmen zu einer leichteren Heranziehung der EU-Fonds für die soziale und wirtschaftliche Einbeziehung der Roma erforderlich wären, wobei beispielsweise anzudenken wäre, dass sie ihre operativen Programme ändern, mehr technische Hilfe in Anspruch nehmen und die Vorhersehbarkeit der Mittelzuweisungen verbessern, indem sie die

Laufzeit der Projekte verlängern und die Mittel optimal ausschöpfen. Zur Einsetzung der EU-Strukturfonds für die Integration der Roma kann Folgendes festgehalten werden:

- ▶ Im Bereich der EFRE Programme (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) sind keine Maßnahmen für marginalisierte Bevölkerungsgruppen explizit ausgewiesen – allerdings können durchaus Projekte, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen (z.B. den Roma) zugute kommen, gefördert werden.
- ▶ Die meisten Maßnahmen des ESF (Europäischer Sozialfonds) sind vorrangig für am Arbeitsmarkt ausgegrenzte Gruppen konzipiert. Dies schließt natürlich benachteiligte Minderheitsangehörige ein.
- ▶ Auf Basis der bisher vorliegenden Informationen sollen die Strukturfonds künftig konzentriert auf wenige Schwerpunkte, die im Einklang mit Europa 2020 stehen, eingesetzt werden. So soll der EFRE in Mitgliedstaaten wie Österreich primär für Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie für die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (Klein- und Mittelständische Unternehmen) und Innovation verwendet werden; der ESF für die Förderung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Bildung, soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung.
- ▶ Da die Problemlage der Roma in Österreich quantitativ nicht als gravierend angesehen wurde, wurde eine explizite Schwerpunktsetzung und damit gesonderte Mittelausweisung für Projekte zur besseren Integration der Roma von den zuständigen Bundesressorts und den Ländern bis dato nicht vorgenommen. Wie in der laufenden Periode auch kann aber davon ausgegangen werden, dass auch künftig die Maßnahmen den jeweiligen Zielgruppen ohne Einschränkungen offen stehen.

## II. Maßnahmen zur Integration der ROMA

### 5. Fokus: Bildung

#### Zielsetzung

In den Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union vom 19. Mai 2011 werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Zugang zu guter Bildung, einschließlich frühkindlicher Bildung und Betreuung, sowie zu Primar-, Sekundar- und Hochschulbildung sicher zu stellen, etwaige schulische Segregation zu beseitigen, Schulabbrüche zu bekämpfen und einen erfolgreichen Übergang von der Schule ins Erwerbsleben zu gewährleisten.

Da Bildung einen wichtigen Schlüssel für die soziale Integration der Roma darstellt, wird in Österreich besonderes Augenmerk auf Maßnahmen gelegt, die den Abschluss von Bildungslaufbahnen unterstützen. Die Optimierung des Lernprozesses soll durch fördernde Unterstützungen im österreichischen Bildungssystem erfolgen. Auf Basis der bisher gesammelten Erfahrungen soll in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit der Verbesserung und Intensivierung des Instrumentariums „Roma-AssistentInnen“ untersucht werden. Auch die ergän-

zenden Lernhilfemaßnahmen von privaten Roma-Organisationen sollen weiterhin unterstützt werden.

Im Lichte der Zielsetzung der Strategie 2020 sollen weitere Modelle entwickelt werden, die im Sinne der Chancengleichheit die Defizite eines bildungsfernen Umfelds ausgleichen können und dadurch bereits im Vorschulbereich Bildungsgeneigntheit erzeugen.

Durch verstärkte Informationsarbeit soll Bewusstsein für die Schlüsselrolle von MediatorInnen-training und MediatorInnenstatus für den Erfolg abgeschlossener Bildungswege erzielt werden. Die besondere Ausgangslage berücksichtigend sollen Modelle angedacht werden, wie die Zivilgesellschaft (z.B. pensioniertes ehemaliges Lehrpersonal ebenso wie gut ausgebildete Roma-MediatorInnen) dafür gewonnen werden kann, durchgehend vom Vorschulbereich bis zum Tertiärbereich unterstützend zur Verfügung zu stehen, sodass Roma den Bildungsweg auch mit Universitätsreife abschließen können.

Österreich vermeidet grundsätzlich Maßnahmen der Segregation im Bildungswesen. Aufgrund sprachlicher Differenzierungen, die z.B. im Volksgruppenschulwesen mit einem mehrsprachigen Unterricht einhergehen, kann es im Unterricht zu Gruppenbildungen kommen, die sich an der Herkunft der Schülerinnen und Schüler orientiert. Diesen wird allerdings durch die Gemeinschaft fördernde Maßnahmen innerhalb des Klassenverbandes, der Schule oder auch schulenübergreifend entgegengewirkt

## Umsetzung

### Kinderbetreuung

Im Jahr 2008 wurde aufgrund einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern (gemäß Art. 15a B-VG) „über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes und über die Einführung der verpflichtenden frühen sprachlichen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Schaffung eines bundesweiten vorschulischen Bildungsplans“ das Bildungsmodell „Frühe Förderung 1+1“ für alle Vorschulkinder eingeführt. Kinder, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, werden in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen so gefördert, dass sie mit Eintritt in die erste Schulstufe der Volksschule die Unterrichtssprache Deutsch nach einheitlichen Deutsch-Standards im Sinne von Sprachkompetenzmodellen möglichst beherrschen.

Aufgrund der Vereinbarung über den halbtägig kostenlosen und verpflichtenden Kindergartenbesuch wird seit September 2010 zudem erreicht, dass Kinder im letzten Jahr vor der Schulpflicht zum Besuch von geeigneten institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen im Ausmaß von mindestens 16 bis 20 Stunden an mindestens vier Tagen pro Woche in allen Bundesländern verpflichtet werden. Der halbtägige Besuch ist kostenlos, womit die Familien entlastet werden. Damit soll allen Kindern die beste Bildungsmöglichkeit und Startchance ermöglicht werden, unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft.

Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden zudem KindergartenpädagogInnen im Bereich der Sprachstandsfeststellung und der frühen sprachlichen Förderung speziell aus- und weitergebildet.

Beispielhaft für Maßnahmen in den Bundesländern kann ausgeführt werden, dass in den Wiener Kinderbetreuungseinrichtungen spezielle Bildungsmaßnahmen angeboten werden, die Kinder mit Sprachförderbedarf fördern und dabei auch speziell auf die Bildungssituation von MigrantInnenkindern bedacht nehmen. Die Wiener Kindergärten fördern in einigen Wiener Kinderbetreuungseinrichtungen fremdsprachige Kinder auch durch den Einsatz von KindergartenpädagogInnen, die deren Muttersprache beherrschen. Dadurch wird eine Verbindung zu deren kulturellen Wurzeln erhalten.

### Schulwesen

Im Hinblick auf das Schulwesen kann festgehalten werden, dass Staatsbürgerschaft oder Migrationshintergrund beim Zugang zum öffentlichen Schulwesen in Österreich unberücksichtigt bleiben. § 4 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes (BGBl. Nr. 242/1962 idF BGBl. I Nr. 73/2011; in Folge: SchOG) bekräftigt ausdrücklich, dass öffentliche Schulen „allgemein ohne Unterschied der Geburt, des Geschlechtes, der Rasse, des Standes, der Klasse, der Sprache und des Bekenntnisses zugänglich“ sind. Nur für Privatschulen ist gemäß § 4 Abs. 3 SchOG eine Auswahl der SchülerInnen u.a. nach dem Kriterium der „Sprache“ zulässig. So wie die *Schulpflicht* (sie setzt u.a. dauernden Aufenthalt in Österreich voraus) ist auch die bei bloß vorübergehendem Aufenthalt in Österreich bestehende Möglichkeit des (freiwilligen) Schulbesuchs an keine Kriterien wie Staatsbürgerschaft, ethnische Herkunft oder Migrationshintergrund gebunden (§ 1 Abs. 1 bzw. § 17 des Schulpflichtgesetzes 1985, BGBl. Nr. 76 idF BGBl. I Nr. 113/2006).

### Lernhilfeprogramme: Allgemeines

Seit ca. 15 Jahren werden in Österreich von verschiedenen Roma-Vereinen aus Mitteln der Volksgruppenförderung unterstützte Lernhilfeprogramme für Roma angeboten, um der Bedeutung von abgeschlossenen Bildungswegen für die soziale und wirtschaftliche Integration der Roma Rechnung zu tragen. Als Folge der Förderungen sind heute im autochthonen Siedlungsgebiet der Roma im Burgenland keine Kinder mehr in Schulen für sonderpädagogischen Förderbedarf untergebracht (siehe dazu auch die Richtlinien 2008 weiter unten über Sprachkenntnisse und sonderpädagogischen Förderbedarf).

Um den Schulerfolg von Romakindern besonders zu unterstützen, werden seitens der öffentlichen Hand eine Reihe von Begleitmaßnahmen gefördert. Für das Burgenland sei hier als Beispiel der „RomBus“ genannt, eine Art „rollendes Klassenzimmer“, wo, unmittelbar bei Häusern bzw. Wohnungen der Roma, Lernhilfe–Intensivbetreuung und Beratung für den Schulalltag angeboten wird (vgl. dazu näher <http://www.roma-service.at/projekte.shtml>). Eine schulbezogene Unterstützung besteht an einigen Wiener Schulen, in welchen der Verein „Romano Centro“ „Schulassistent/Innen“ beschäftigt, die zwischen Lehrkräften, Roma-Kindern und Eltern vermitteln; sie sollen die Roma-Kinder im Unterricht motivieren und begleiten, den Lehrkräften bei Verständnisschwierigkeiten helfen sowie auch den Eltern den Zugang zur Schule

erleichtern. Diese und andere spezifischen Lernhilfeprogramme werden weiter unten ausführlich beschrieben.

Die derzeitige Dropout-Rate von Personen im Alter von 18 bis 24 Jahren, die über keinen über die Pflichtschule hinausgehenden Abschluss verfügen und sich nicht mehr in Ausbildung befinden, liegt in Österreich bei 9,6% (also deutlich unter dem EU-Schnitt von 17%). Die Dropout-Rate der MigrantInnen hingegen beträgt 29,8% und jene von Personen der zweiten und dritten Generation ca.15,6%. Während im Schnitt Frauen weniger stark vom vorzeitigen Bildungsabbruch betroffen sind, zeigt sich bei den Migrantinnen ein höherer Anteil. In diesem Zusammenhang ist es vordringlich, zu überlegen, wie Eltern aus so genannten bildungsfernen Schichten der Wert der Mädchenbildung nahe gebracht werden kann, zumal diese Eltern – und nicht nur wegen sprachlicher Probleme – durch die Institution Schule nur schwer bis gar nicht zu erreichen sind. Die zur Vermeidung von Bildungsabbrüchen bzw. nicht abgeschlossener Bildungswege aus Mitteln der Volksgruppenförderung unterstützten Roma-Projekte der außerschulischen Lernhilfe haben sich als sehr wirkungsvoll erwiesen.

### **Unterrichtssprache**

Wer wegen mangelnder Beherrschung der Unterrichtssprache Deutsch dem Unterricht nicht ohne weiteres folgen kann, ist als außerordentliche/r Schüler/in aufzunehmen (vgl. § 4 Abs. 1, 2 und 3 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 idF BGBl. I Nr. 73/2011). Er/Sie kann maximal zwei Jahre lang im Rahmen von so genannten Sprachförderkursen (vgl. § 8e SchOG) eine besondere Förderung in Deutsch im Ausmaß von elf Wochenstunden erhalten, wenn mindestens acht Kinder teilnehmen. Der Unterricht erfolgt unterrichtsparallel oder integrativ, wobei im ersteren Fall auch Kinder aus mehreren Klassen oder Schulstandorten zu einer Gruppe zusammengefasst werden können. Da aber auch nach Beendigung des außerordentlichen Status Deutsch nicht immer auf muttersprachlichem Niveau beherrscht wird, kann der Deutsch-als-Zweitsprache-Unterricht auch für ordentliche Schüler/innen angeboten werden.

Um zu verhindern, dass sprachliche Fähigkeiten ein Kriterium für die Zuweisung zur jeweiligen Schulform sind, hat das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (in Folge: BMUKK) 2008 in Richtlinien, welche den zuständigen regionalen Schulbehörden die Abgrenzung bei der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs erleichtern sollen, darauf hingewiesen, dass das bloße Nichtbeherrschen der Unterrichtssprache keinesfalls als Kriterium für die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und damit für die Zuweisung an eine Sonderschule herangezogen werden darf (vgl. Rundschreiben Nr. 19/2008 des BMUKK vom 5. August 2008).

Schüler/innen mit anderen Erstsprachen als Deutsch besuchen zunehmend auch kaufmännische Schulen. Diese Schülergruppe hat oft Defizite in der Unterrichtssprache Deutsch, die zu einem negativen Abschluss der 9. Schulstufe führen. Um dies zu verhindern und eine Höherqualifizierung zu ermöglichen, wird an den kaufmännischen Schulen seit 2008 (vorerst mit einer Laufzeit bis 2013) eine sprachliche Förderung in der Unterrichtssprache Deutsch für Schüler/innen mit Defiziten in der deutschen Sprache angeboten. Diese Förderung erfolgt mittels des Projekts „Verminderung der Dropout-Rate durch gezielte Förderung von Migrant/innen in der 9. Schulstufe der kaufmännischen Schulen“.



Ein zweites, seit 2010 laufendes Projekt hat zum Ziel, einen drohenden Schulabbruch für Schüler/innen – meist mit anderer als deutscher Erstsprache – durch gezielte Wiederholung, Ergänzung und Sicherung der für einen erfolgreichen Abschluss der ersten Klasse erforderlichen Grundkompetenzen (insbesondere Lese- und Schreibkompetenz in der Unterrichtssprache Deutsch, Grundrechnungsarten etc.) abzuwenden.

Vor dem Hintergrund sprachlich und kulturell zunehmend heterogener Schulklassen wurde Anfang der 1990er-Jahre „Interkulturelles Lernen“ als Unterrichtsprinzip verankert. Es soll „einen Beitrag zum besseren gegenseitigen Verständnis bzw. zur besseren gegenseitigen Wertschätzung, zum Erkennen von Gemeinsamkeiten und zum Abbau von Vorurteilen leisten“. Um die Kinder und die Lehrkräfte bei der produktiven Auseinandersetzung mit sprachlicher und kultureller Vielfalt im eigenen Lebensumfeld zu unterstützen, wurde seitens des BMUKK die Aktion „Interkulturalität und Mehrsprachigkeit – eine Chance!“ ins Leben gerufen. Nähere Informationen dazu finden sich auf der Website <http://www.projekte-interkulturell.at/>.

### **Bildungsstrategie**

Vom Inhalt einer in Österreich breit angelegten Bildungsstrategie (die nicht ausdrücklich auf Roma abstellen) sind auch etliche romaspezifische Aktivitäten umfasst. Dazu zählen insbesondere der Unterricht in Romanes oder die Förderung von Roma-Institutionen, die z.B. die schulische Entwicklung der Kinder begleiten und unterstützen, im Bereich der früheren sprachlichen Förderung, der Kindergartenpädagogik oder auch der Nachmittags- oder Ganztagsbetreuung.

Von den größeren übernationalen Aktivitäten bzw. Planungen seien folgende kurz skizziert: 2009 haben die Bildungsminister/innen im Rahmen von ET 2020 (strategischer Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung) fünf europäische Benchmarks festgelegt:

1. Beteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen: Bis 2020 sollten durchschnittlich 15% der Erwachsenen, insbesondere jene mit niedrigem Ausbildungsstand, am lebenslangen Lernen teilnehmen.
2. Schüler/innen mit schlechten Leistungen bei den Grundkompetenzen: Bis 2020 sollte der Anteil der 15-Jährigen mit schlechten Leistungen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften unter 15% liegen.
3. Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger/innen: Bis 2020 sollte der Anteil frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänger/innen weniger als 10% betragen.
4. Erwerb von Hochschulabschlüssen: Bis 2020 sollten mindestens 40% der 30- bis 34-Jährigen einen Hochschulabschluss haben.
5. Vorschulbildung: Bis 2020 sollten mindestens 95% der Kinder im Alter zwischen 4 Jahren und dem gesetzlichen Schuleintrittsalter an Vorschulbildung teilnehmen.

2010 hat der Europäische Rat die Strategie „Europa 2020“ angenommen, in welcher der Bereich Bildung eines der Kernziele bildet. Danach soll u.a. die Schulabbrecherquote auf unter 10 % verringert werden und der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschul- oder gleichwertiger Bildung auf mindestens 40 % gesteigert werden. Zu diesen europäischen

Kernzielen haben sich die Mitgliedstaaten, je nach nationalen Gegebenheiten, erstmals nationale Ziele gesetzt. Österreich beabsichtigt die Verringerung der frühzeitigen Schulabbrecher/innen auf 9,5% und die Erhöhung der Hochschul- oder gleichwertigen Abschlüsse auf 38%.

### **Holocaust-Bildung, Gedenken und Forschung**

Im Rahmen der Tätigkeit des 1998 gegründeten Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research (ITF), in welchem auch Österreich als Mitgliedstaat vertreten ist, wird besonderer Wert auf die Umsetzung von nationalen Politiken und Programmen zur Unterstützung der Bildung und Forschung auf dem Gebiet des Holocaust und des Gedenkens gelegt. In der ITF besteht ein Unterausschuss zum Roma-Genozid, der sich mit Fragen der Forschung und Bildungspolitik im Zusammenhang mit der NS-Verfolgung der Roma und Sinti sowie dessen historischer Aufarbeitung befasst. Der Unterausschuss zum Roma-Genozid bewirkte u.a., dass unter österreichischer Federführung und Initiative und mit Kofinanzierung der ITF und Frankreichs sowie unter fachlicher Beteiligung von 12 ITF-Mitgliedstaaten ein umfassendes, mehrsprachiges online-Unterrichtsmaterial über den Genozid an den Roma und Sinti während des Holocaust durch den österreichischen Historiker Dr. Gerhard Baumgartner erarbeitet wird („The fate of central European Roma and Sinti during the Holocaust“).

### **Postsekundäre Bildungseinrichtungen**

Im Bereich der postsekundären Bildungseinrichtungen ist anzumerken, dass für Roma und Sinti, genauso wie für andere Minderheiten, keine gesonderten Statistiken geführt werden. Es ist somit nicht feststellbar, wie viele Roma und Sinti bzw. z.B. Kärntner Slowen/innen an österreichischen Universitäten studieren. Dies ist vom Gesetzgeber durchaus gewollt, da dieser nur zwischen österreichischen Staatsangehörigen, EU-Staatsangehörigen und drittstaatsangehörigen Studierenden unterscheidet. Roma und Sinti haben somit im postsekundären Bildungsbereich genau dieselben Rechte und Pflichten wie alle anderen Studierenden auch.

### **Beispiel Wien: Konkrete Förderprojekte der Magistratsabteilung Integration und Diversität**

Die Wiener Magistratsabteilung 17 Integration und Diversität entwickelte in enger Kooperation mit mehreren Vereinen der Roma spezielle Maßnahmen zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung und Stärkung der Bildungserfolge von Kindern eingewanderter Roma und fördert diese seit mehreren Jahren in der Höhe von rund EUR 200.000,-. Im Rahmen einer von dieser Magistratsabteilung unterstützten Plattform, die aus sechs Roma-Vereinen besteht, wird an der Entwicklung und Weiterentwicklung der Lernhilfeangebote für Kinder sowie Unterstützung und Information der Eltern gearbeitet. Die Angebote für die Eltern werden auch in Romanes geleistet.

Gemeinsam mit den Vereinen wurde ein Lernhilfeprogramm entwickelt, das den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Eltern entspricht. Mit dem Projekt sollen Kinder und Jugendliche dabei unterstützt werden, den Lernstoff besser zu verstehen. Es sollen Arbeits- und Lerntechniken



vermittelt und die Eltern dabei unterstützt werden, eine positive Haltung zum Thema Schule und Bildung zu gewinnen. Das Projekt stellt daher das Prinzip der Kooperation und Vorbildwirkung in den Mittelpunkt, das heißt, jede Lerngruppe wird von einem Pädagogen/einer Pädagogin (Rom/ni oder Nichtrom/ni) und von einem Rom/einer Romni geleitet. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren sind selbst Eltern oder junge Erwachsene und fungieren als „role models“, die ein ausreichendes Wissen über und ein positives Verhältnis zum österreichischen Bildungssystem haben. Ihnen kommt vor allem die wichtige Aufgabe der Elternarbeit zu (Einzelsprechungen, Informationsveranstaltungen für Eltern).

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler zwischen dem sechsten und sechzehnten Lebensjahr und deren Eltern. Das Projekt findet im Ausmaß von 36 Wochen pro Schuljahr, jeweils zwei Mal zwei Unterrichtseinheiten pro Gruppe und pro Woche, statt. Es wird an verschiedenen Standorten in Wien durchgeführt. Projektträger sind seit 2011 die Wiener Volkshochschulen in Kooperation mit Roma-Vereinen.

### **Horizontale Aspekte (Geschichte, Roma-Alltagskultur; Veranstaltungen)**

2010 wurde eine Film- und Buchdokumentation mit Romnia (Frauen der Volksgruppe der Roma), die die Konzentrationslager überlebt haben, gefördert. Sie sollten darin auch Rezepte für traditionelle Gerichte der Roma präsentieren. Die Verknüpfung von Historie (Verfolgungen) und Alltagskultur sollte erschlossen werden. Österreich unterstützt das Projekt finanziell.

Hingewiesen wird auch auf eine in der Niederösterreichischen Landesbibliothek eröffnete Ausstellung „Roma Kinder fotografieren ihr Dorf und ihren Alltag“.

Es werden außerdem Veranstaltungen von Organisationen der Volksgruppen finanziell unterstützt – darunter auch solche der Roma –, die der Förderung des gegenseitigen Verständnisses der Ethnien bzw. von Mehrheit und Minderheit dienen, wie z.B. Theateraufführungen, Festivals, Konzerte, Ausstellungen oder auch Filmproduktionen zu spezifischen Volksgruppenthemen. Hinsichtlich der Roma sind besonders die seit etlichen Jahren für Schulklassen durchgeführten Workshops mit einer Überlebenden des Holocaust hervorzuheben.

### **Weitere (geförderte) Tätigkeiten von Vereinen**

#### *Lernhilfe*

Das Romano Centro bietet seit 1995 Lernhilfe für Roma-Schulkinder in Wien an. Primäre Zielgruppe der Lernhilfe sind Roma-Schüler/innen, die Pflichtschulen besuchen (Volks- und Hauptschulen, Sonderpädagogische Zentren, Gymnasiums-Unterstufen, Kooperative Mittelschulen). Die Lernhilfe findet individuell in den Wohnungen der Kinder statt, so dass sehr gezielt auf deren Lernbedürfnisse eingegangen werden kann. Darüber hinaus ist das Angebot flexibel hinsichtlich der zeitlichen und örtlichen Organisation. Lernhilfe ist nicht nur als „Nachhilfe“ zu verstehen, bei der Leistungsschwächen der Kinder in bestimmten Bereichen ausgeglichen werden sollen. Es geht auch darum, mit den Kindern (und deren Eltern) eine eigene Lernhaltung und eigene Lernstrategien zu entwickeln und dadurch die Rahmenbedingungen für schulische Erfolge überhaupt zu schaffen bzw. zu verbessern. Durch die Arbeit direkt in den Familien kann auf das Lernumfeld eingewirkt werden. Neben den Wissensinhalten geht es

auch um das Erlernen und Einüben wichtiger und stützender Fähigkeiten für den schulischen Erfolg, wie Verlässlichkeit, Selbstmotivation und persönliche Ordnung. Ausgangspunkt des Projektes war die Beobachtung, dass viele Roma-Kinder in Wien in sogenannten „bildungsfernen“ Haushalten aufwachsen und bei Schulschwierigkeiten von ihren Familien nicht ausreichend unterstützt werden können. Zurzeit können 100 Kinder von der Lernhilfe profitieren. Die Lernhilfe wird überwiegend aus Mitteln der Volksgruppenförderung finanziert, die Eltern zahlen einen Beitrag, der Rest wird aus Spenden finanziert. Sowohl die Lernhelfer/innen wie auch die Eltern treffen sich regelmäßig mehrmals pro Schuljahr im Romano Centro zum Erfahrungsaustausch. In diesem Rahmen informieren Expert/innen über Erziehungsthemen bzw. wird Weiterbildung angeboten.

1996 wurde Romano Centro für dieses Projekt mit dem Integrationspreis des Wiener Integrationsfonds und der Tageszeitung DER STANDARD "für das beste Integrationsprojekt im Bereich des alltäglichen Zusammenlebens" ausgezeichnet.

#### *Roma Schulassistentenz*

Seit September 2000 beschäftigt Romano Centro Roma-Schulassistent/innen in 5 ausgewählten Wiener Schulen, die von vielen Romakindern besucht werden. Die Roma-Schulassistent/innen vermitteln zwischen Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern. Sie motivieren und begleiten die Kinder im Unterricht, helfen den Lehrer/innen bei Verständnisschwierigkeiten und bemühen sich, den Eltern den Zugang zur Schule zu erleichtern. Auf Grund ihrer muttersprachlichen Kenntnisse haben die Schulassistent/innen für die Kinder eine identifikationsstiftende Funktion und stehen den Eltern als Vertrauenspersonen - mit Verständnis für den kulturellen und traditionellen Hintergrund - zur Verfügung. Das Romano Centro bemüht sich um die laufende Weiterentwicklung des Programms. Das Projekt wird aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Aufgaben der Roma-Schulassistent/innen:

- ▶ Unterstützung der Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus und der Kommunikation zwischen Lehrer/innen und Roma-Eltern
- ▶ Information, Beratung und Begleitung der Eltern in schulischen und erzieherischen Belangen
- ▶ Ansprechperson (in mehreren Sprachen) für Roma-Schüler/innen und –Eltern und für Lehrer/innen bei Problemen von/mit Roma-Schüler/innen
- ▶ Begleitung von Lehrausgängen zur Sicherung der Teilnahme von Roma-Schüler/innen
- ▶ Unterstützung der Roma-Schüler/innen in der Klasse während des Unterrichts, vor allem auch durch Kommunikation in der Muttersprache
- ▶ Vermittlung von zusätzlichen Lernangeboten bzw. Fördermöglichkeiten für Roma-Kinder
- ▶ Bereitstellung von Wissen über Roma-Kultur und -Geschichte für Schüler/innen und Lehrer/innen

*Die Lernbetreuung des Vereins Roma – Verein zur Förderung von Roma, Oberwart (Burgenland)*

Ein vorbildhaftes und seit langem eingerichtetes Projekt stellt die Lernbetreuung des Vereins Roma in Oberwart dar. Oberwart ist das Siedlungszentrum der burgenländischen Roma und Sitz der ältesten Volksgruppenorganisation der Roma in Österreich.

Lernbetreuer/innen, die Angehörige der Volksgruppe sind, betreuen am Nachmittag insgesamt bis zu 30 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren aus dem Raum Oberwart und Umgebung bei den Hausaufgaben und der Vorbereitung auf Schularbeiten. Aber auch die Freizeitpädagogik wird abgedeckt. Durch gemeinsame Freizeitaktivitäten mit Nicht-Romakindern werden Berührungsängste und Vorurteile abgebaut. Darüber hinaus stellen die Lernbetreuer ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern und Schule dar. Sie beraten Eltern, motivieren die Kinder, informieren die Lehrer/innen und sind bei Bedarf Ansprechpersonen für die Schulleitung, schulpsychologischen Dienst, Bezirks- bzw. Landesschulrat, Jugendorganisationen, etc.

Nicht zuletzt aufgrund der Lernhilfe ist im Bezirk Oberwart zurzeit kein Romakind in der Sonderschule. Auch ist festzustellen, dass Romakinder zunehmend höhere Bildungswege einschlagen und das Gymnasium oder berufsbildende Schulen besuchen.

*Der Verein Roma-Service: RomBus und weitere Projekte (Burgenland)*

Seit 2005 dient das Projekt RomBus als Anlaufstelle, als Vermittlungsinstanz und als Betreuungseinrichtung bei akuten Schul- bzw. Bildungsproblemen und damit als Hilfe für Roma-Kinder mit Lernproblemen. Es werden aber auch begabte Roma-Kinder durch dieses Projekt gefördert. Das Angebot reicht von einmaligen Vermittlungs- und Informationsgesprächen zwischen Schule, Eltern und Kindern bis zu beweglicher kurz- und längerfristiger Einzellerhilfe. RomBus verbreitet Romanunterricht, Roman-Publikationen & Romani-Kultur.

In Kooperation mit dem Referat für ethnische Gruppen (der Diözese Eisenstadt) findet wöchentlich in dessen Räumlichkeiten ein Roman-Unterricht mit Kindern und Eltern statt. An Schulen, aber auch an anderen Einrichtungen (Pädagogischen Hochschulen, Erwachsenenbildung, Universitäten etc.) werden Vorträge, Referate, Diskussionen, Sprachkurse etc. organisiert und abgehalten. Der Verein Roma Service gibt auch folgende Druckwerke heraus: Vierteljährlich erscheinende zweisprachige Zeitung dROMa in Roman/Deutsch, Kinderbibel "Gott spricht zu seinen Kindern" in Roman/Deutsch (10 Hefte), Mri nevi Minimulti - 6x jährlich erscheinende Kinderzeitschrift in Roman (in Kooperation mit der Volkshochschule der burgenländischen Kroaten, Romani Union Slowenien). Darüber hinaus wird die Radiosendung „Roma sam“ einmal wöchentlich ausgestrahlt. Die TV-Sendung "Servus, Szia, Zdravo, Del tuha" wird alle zwei Monate in den burgenländischen Volksgruppensprachen ausgestrahlt. Für „volksgruppen.orf.at“ werden die Nachrichten von Mitarbeiter/innen des Verein Roma-Service ins Roman übersetzt.

Die Errichtung von Gedenktafeln für die verschleppten und ermordeten Roma ging von einem KZ-Überlebenden Rom aus Oberpullendorf aus durch dessen Mitarbeit auch folgende Bücher/DVDs entstanden sind: "Mri Historija" - Lebensgeschichten von 15 Männern und Frauen. Die Produktion "Amari Historija" - Lebensgeschichten geben bewegende Einblicke in die Ge-

schichte des Burgenlandes. Burgenlandkroat/innen, Burgenlandungar/innen und deutschsprachige Burgenländer/innen ebenso wie Angehörige der Volksgruppe der Roma und der im zweiten Weltkrieg vertriebenen jüdischen Bevölkerung erzählen ihr Leben.

Kulturelle Veranstaltungen wie der jährliche Roma Butschu oder Roma Advent sollen die Vielfalt der Kulturen in Burgenland darstellen und zu einem besseren Miteinander mit der Gesamtbevölkerung führen.

*Verein Ketani für Sinti und Roma, Linz (Oberösterreich)*

Der Verein Ketani für Sinti und Roma, der sich unterschiedlicher Belange der Sinti und Roma in Oberösterreich annimmt und sich seit fast 13 Jahren für die Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Stellung der Sinti und Roma einsetzt, wird aus Mitteln der Integrationsstelle des Landes Oberösterreich gefördert. In den verschiedenen Schwerpunktbereichen von Integrationsarbeit in Oberösterreich, wie etwa Jugend, Bildung und Arbeit, werden Roma nicht speziell als Zielgruppe angesprochen, sind jedoch in ihrer Eigenschaft als Migrant/innen als Teilzielgruppe der jeweiligen integrationsfördernden Projekte und Maßnahmen zu verstehen.

## **6. Fokus: Beschäftigung**

### **Zielsetzung**

In den Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union vom 19. Mai 2011 werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, den Zugang zur Beschäftigung, und zwar insbesondere diskriminierungsfreien Zugang zum Arbeitsmarkt, zu ermöglichen sowie besonderes Augenmerk auf aktive Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsmarktprogramme, Erwachsenen- und Berufsbildung und Unterstützung von Selbständigkeit zu legen. In diesem Sinne wird Österreich auch weiterhin besonders auf die Eignung der unten beschriebenen Umsetzungsmaßnahmen für die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Roma achten.

### **Umsetzung**

#### **Strukturfondsprogramme in Österreich:**

Österreich setzt in der laufenden EU-Finanzperiode insgesamt 11 Strukturfondsprogramme um, davon je ein EFRE-Programm und ein ESF Programm im Rahmen des EU-Ziels „Konvergenz“ (Phasing-out-Programm Burgenland) sowie acht regionale EFRE-Programme und ein nationales ESF-Programm im Rahmen des EU-Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“. Weiters beteiligt sich Österreich an Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ – davon sieben bilaterale Programme, drei transnationale und drei Netzwerkprogramme). In diesen Programmen werden die EU-Ziele Wettbewerbsfähigkeit der Regionen (Lissabon Ziel) und Nachhaltigkeit (Göteborg Ziel) verfolgt.

Thematische und horizontale Prioritäten der österreichischen Strukturfondsprogramme:

- ▶ Regionale Wissensbasis und Innovation (u. a. Forschung und Entwicklung, KMU-Innovationen),
- ▶ Beschäftigungswachstum und Qualifizierung (u. a. Erwerbsbeteiligung erleichtern, Anpassungsfähigkeit forcieren),
- ▶ Attraktive Regionen und Standortqualität (u. a. hochrangige Standorte schaffen, internationale Erreichbarkeit verbessern),
- ▶ Territoriale Zusammenarbeit (u. a. Lern- Innovationsfreudigkeit der Regionen fördern, starke, grenzüberschreitende Regionen schaffen),
- ▶ Governance als Umsetzungsstrategie (vertikale und horizontale Abstimmung verbessern, Know-how vertiefen und breit verankern).

Die EU-Strukturfonds tragen allerdings nur zu einem relativ geringen Teil (ca. 5-10%) zur Finanzierung der zur Erreichung dieser Ziele eingesetzten (v. a. Förderungs-) Maßnahmen bei. Für die Auswahl der aus EU-Mitteln ko-finanzierten Maßnahmen und Projekte ist v.a. auch die administrative Praktikabilität entscheidend. Viele auch zur Erreichung von EU-Zielen relevante Maßnahmen werden daher in Österreich ohne EU-Kofinanzierung durchgeführt.

### **Arbeitsmarktrelevante Maßnahmen**

Die Arbeitsmarktpolitik unterstützt auch MigrantInnen durch gezielt gesetzte Angebote, indem auf bestehende Qualifikationen aufgebaut wird und bei Bedarf Nachqualifikationen folgen. Im AMS (Arbeitsmarktservice) wird Diversity Management als arbeitsmarktpolitisches Instrumentarium eingesetzt, das für respektvollen Umgang innerhalb eines vielfältigen gesellschaftlichen Gefüges (Geschlecht, besondere Bedürfnisse, Ethnizität, sexuelle Orientierung, Religion, u.a.m.) eintritt. Dazu zählen unter anderem die Aufnahme von Personal mit Migrationshintergrund und das spezielle Schulungsangebot für MitarbeiterInnen.

### **Spezifische Maßnahmen zur Integration der Roma im Bereich Beschäftigung und Zugang zum Arbeitsmarkt**

THARA Projekte: Ziel dieser Projekte ist es, die Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt und zu arbeitsmarktpolitischen und berufsbezogenen bildungspolitischen Institutionen aufzubereiten. Weiters werden durch identitätsstärkende Berufsberatung, Bildungs- und Sozialberatung, interkulturelles Coaching und berufsorientiertes Training die beruflichen Chancen erwachsener und junger Roma/Sinti erhöht (<http://www.volkshilfe.at/1235...2.html>).

Die AMS Beratungsstelle für Roma im Burgenland ergänzt das Angebot des AMS. Durch diese ergänzende Beratung und Betreuung sollen die Faktoren beseitigt werden, die einem erfolgreichen Einstieg in Ausbildung, Beruf oder Arbeit erschweren oder deren Erhalt gefährden. Ergänzend zum Angebot des AMS werden unter anderem folgende Leistungen angeboten: Beratung und Information über Berufswahl, Lebens- und Berufsperspektiven, zur Stärkung des Selbstbewusstseins, bei Behördenkontakten, Kinderbetreuungssuche, sozialversicherungsrechtliche Angelegenheiten, Motivation zur Aus- und Weiterbildung, Betreuung am Arbeitsplatz bzw. in Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit.

Der Schwerpunkt „Investitionen in Menschen und Qualifikationen“ der Strategie für den Donauraum wird sich unter anderem der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung marginalisierter Gruppen in der Donauregion, insbesondere der Roma-Gemeinschaften und der Umsetzung der Aktionen der Roma-Dekade (2005-2015) und der Erarbeitung weiterer Aktionen, die umgesetzt werden sollen, widmen.

### **Allgemein-integrative Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigung und soziale Einbeziehung:**

Diese sind so konzipiert, dass sie allen Bürger/innen und damit auch Minderheitenangehörigen zugute kommen; es ist daher davon auszugehen, dass sich unter den Teilnehmer/innen und Bezieher/innen auch Romnia und Roma befinden. Unter anderem sind die folgenden Maßnahmen zu nennen:

- Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung
- Ausbildungsgarantie und überbetriebliche Lehrausbildung
- Aktion Zukunft Jugend
- Frauenschwerpunkt (Arbeitsmarktpaket III)
- Integrationsoffensive (Arbeitsmarktpaket III)
- Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung

Alle Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für am Arbeitsmarkt ausgegrenzte Gruppen beziehen auch Minderheitenangehörige ein. Die Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe darf zur Vermeidung von Diskriminierung nicht erfasst werden, eine freiwillige Erfassung durch die Teilnehmer/innen wird von diesen aufgrund erlittener oder befürchteter Stigmatisierung oder Benachteiligung oft abgelehnt. Daher können keine konkreten Aussagen über die Inanspruchnahme der Maßnahmen durch Angehörige einer bestimmten Volksgruppe getroffen werden. Das Arbeitsmarktservice verfolgt eine erfolgreiche Strategie zur Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen. Für eine aussichtsreiche Umsetzung dieser Strategie spielen sowohl die jährlichen arbeitsmarktpolitischen Ziele (z.B. Arbeitsaufnahmen von langzeitbeschäftigungslosen Personen oder Wiedereinsteiger/innen, etc.) ebenso eine wichtige Rolle wie eine Reihe von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (z.B. Unterstützung durch arbeitsmarktpolitische Beratungsstellen, geförderte Lehrausbildung für Jugendliche, Berufsorientierungs- und/oder –vorbereitungskurse, sozialökonomische Betriebe, berufliche Trainingsmaßnahmen zur Sammlung von beruflichen Erfahrungen, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, darunter auch Sprachkurse und solche zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss, etc.). Das AMS bietet Information, Beratung, Betreuung oder Dienstleistungen wie Fördermaßnahmen etc. nach individuellem Bedarf an.



## 7. Fokus: Gesundheit

### Zielsetzung

In den Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union vom 19. Mai 2011 werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Zugang zu guter Gesundheitsfürsorge, die auch Gesundheitsprävention und Gesundheitserziehung umfasst, zu gewährleisten.

Österreich ist bestrebt, auf eine positive Einstellung gegenüber dem Gesundheitssystem und der Entwicklung eines Gesundheitsbewusstseins innerhalb der Bevölkerung hinzuwirken. Dabei werden auch Überlegungen angestellt, wie diese Ziele an die Angehörigen der Roma und andere Minderheiten herangetragen und von diesen angenommen werden können.

### Umsetzung

#### **Einbeziehung in das Gesundheitssystem**

Weder im Sozialversicherungsrecht, noch im Medizinrecht wird speziell auf die Minderheit der Roma abgestellt. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ist ein gleicher Zugang zur Gesundheitsversorgung jedenfalls gegeben. Das Regierungsprogramm 2008 - 2013 enthält als einen Schwerpunkt der aktuellen Gesundheitspolitik die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung für alle Menschen in Österreich, unabhängig von Einkommen, Alter, Herkunft, Religion oder Geschlecht. Bei der Weiterentwicklung des Gesundheitssystems ist auf die Interessen der Patient/innen einzugehen, d.h. dass eine Überarbeitung und Anpassung des Leistungsangebotes des öffentlich finanzierten Gesundheitswesens an den Bedarf der Patient/innen (insbesondere Zahnmedizin, Psychotherapie und Impfung für Kinder und Erwachsene) unter Sicherstellung der Finanzierung durchzuführen ist.

Des Weiteren ist durch die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung und der damit verbundenen Einbeziehung in die gesetzliche Krankenversicherung ein Anspruch auf entsprechende Leistungen gewährleistet (siehe dazu näher unten).

#### **Weitere Integrative Maßnahmen**

Die österreichische Gesundheitspolitik betrachtet es als großes Anliegen, im Bereich der Gesundheitsförderung zur Überwindung der Sprachbarrieren beizutragen. In den Krankenanstalten besteht daher ein mehrsprachiges Angebot an Informationsmaterial bzw. Beratungsleistungen sowie diverse Dolmetschdienste. Die interkulturelle Kompetenz des medizinischen Personals wird im Rahmen von Sensibilisierungsmaßnahmen bei der Aus- und Weiterbildung gestärkt, wie etwa durch Schulungs- und Seminarangebote in den Schwer-

punktkrankenhäusern (z.B. AKH Wien). Ferner wird eine Verbesserung der Health Literacy<sup>2</sup> sowie die Förderung der psychosozialen Betreuungsangebote für MigrantInnen angestrebt.

Folgende Maßnahmen wurden bereits erfolgreich umgesetzt:

- Um der Problematik der Sprachbarrieren insbesondere auch im Spitalsbereich Rechnung zu tragen, wurden muttersprachliche Expert/innen in den verschiedenen Gesundheitsdisziplinen vermehrt eingesetzt.
- Das Wiener Pilotprojekt zum „Mammographie-Screening“, welches seit 2006 läuft und mit Mitteln der Bundesgesundheitsagentur gefördert wird, versucht vor allem sozial benachteiligte Frauen und Migrantinnen einzubeziehen.
- Die Bundesgesundheitsagentur finanziert ein Seminar mit der Thematik „Interkulturelle Kompetenz“ auf Intensivstationen.
- Ausbildungen in nichtärztlichen Gesundheitsberufen vermitteln in der Regel eine interkulturelle Kompetenz im Umgang mit Menschen unterschiedlicher Kulturen, siehe z.B. auch die Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend über Fachhochschul-Bachelorstudiengänge für die Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege, BGBl. II Nr. 200/2008, die auch „sozialkommunikative Kompetenz“ der Absolvent/innen umfasst. Ausbildungsinhalte sind beispielsweise die Berücksichtigung interkultureller und konfessioneller Besonderheiten im Umgang mit der Körperpflege im Umgang mit Verstorbenen, usw.
- Zur Reduzierung der Sprachbarrieren wurden zahlreiche Broschüren mehrsprachig konzipiert, z.B.: eine Stillbroschüre, eine Rezeptbroschüre und eine Ernährungsbroschüre, alle auf der Homepage des Ministeriums für Gesundheit <http://www.bmg.gv.at/> verfügbar.

Die Umsetzung folgender Maßnahmen ist derzeit im Laufen:

- Im Zuge der Veröffentlichung eines Aufklärungs- und Einverständniserklärungsmusters betreffend Schulimpfungen wird das entsprechende Musterformular auch in diversen Fremdsprachen zur Verfügung gestellt, gleichfalls auf der Homepage des Ministeriums für Gesundheit verfügbar.
- Im Bereich der Kindergesundheit wurden Arbeitsgruppen beauftragt, spezifische Angebote zur Kindergesundheit auszuarbeiten. Eine dieser Arbeitsgruppen widmet sich der gesundheitlichen Chancengleichheit.

---

<sup>2</sup> Der Begriff „health literacy“ ist am besten mit „Gesundheitskompetenz“ zu übersetzen. „Gesundheitskompetenz“ meint in diesem Zusammenhang „die Fähigkeit des oder der Einzelnen, im täglichen Leben Entscheidungen zu treffen, die sich positiv auf die Gesundheit auswirken. [...] Gesundheitskompetenz stärkt die Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheit in Gesundheitsfragen und verbessert die Fähigkeit, Gesundheitsinformationen zu finden, zu verstehen und in Handeln umzusetzen.“ Vgl. Ilona Kickbusch, Gesundheitskompetenz, in: Public Health News 3-2006, auf: [www.public-health.ch](http://www.public-health.ch).



- Ebenso sind Maßnahmen in Vorbereitung, auf lokaler Ebene das ärztliche Versorgungsangebot im Bereich der Krankenanstalten sowie im niedergelassenen Bereich mehrsprachig anzubieten. So gibt es etwa für Wien ein Handbuch für nicht-deutschsprachige Patientinnen und Patienten, welches in 15 Sprachen Adressen von Ärztinnen, Psychologinnen und Psychotherapeutinnen enthält, die sie in ihren Muttersprachen beraten können.

### **Bedarfsorientierte Mindestsicherung**

2010/2011 wurde die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (in der Folge: BMS) eingeführt, welche die ehemalige Sozialhilfe ersetzt und vereinheitlicht. Mit der Einführung der BMS wurde der Personenkreis, der Anspruch auf eine Leistung hat, vereinheitlicht. Fremde wurden österreichischen Staatsbürgerangehörigen gleichgestellt, soweit es dazu eine völkerrechtliche Verpflichtung gibt. Diese Gleichstellung betrifft u.a. anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte, EU-/EWR-StaatsbürgerInnen samt Familienangehörige bzw. Personen, die schon mindestens fünf Jahre in Österreich sind. Mindestsicherungsempfänger/innen, die über keinen Krankenversicherungsschutz verfügten, wurden durch die Einführung der BMS in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen.

### **Informationen über das Gesundheitswesen und gesunden Lebensstil**

Weiters wurde im Herbst 2011 eine Broschüre mit dem Titel „Gesund bleiben und mit Krankheiten umgehen“ in mehreren Sprachen publiziert. Zielgruppe der Broschüre sind Migrant/innen, Alle Inhalte werden parallel zur jeweiligen Sprache auch auf Deutsch vermittelt. Neben Informationen über die Funktionsweise des österreichischen Gesundheitssystems enthält die Broschüre wichtige Hinweise in Bezug auf einen gesunden Lebensstil. Weiters gibt es umfangreiche Kontaktadressen für diverse Informationen und Unterstützungen. Die Broschüre steht bereits als Download auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit unter folgendem Link zur Verfügung:

[http://www.bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Praevention/Migrantinnen\\_Migranten/](http://www.bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Praevention/Migrantinnen_Migranten/)

### **Ausbildung von Gesundheitspersonal**

In den Ausbildungsvorschriften einiger Gesundheitsberufe (z.B. Gesundheits- und Krankenpflegeberufe, SanitäterInnen), ist u.a. folgendes Ausbildungsziel verankert: „Die Vermittlung einer geistigen Grundachtung, der Achtung vor dem Leben, der Würde und den Grundrechten jedes Menschen ungeachtet der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Hautfarbe, des Alters, des Geschlechts, der Sprache, der politischen Einstellung und der sozialen Zugehörigkeit und eines verantwortungsbewussten, selbständigen und humanen Umganges mit gesunden, behinderten, kranken und sterbenden Menschen.“ So umfassen sämtliche Ausbildungen Unterrichtsfächer, in denen berufsethische Aspekte, die sich u.a. auch an Vorgaben von internationalen Berufsvereinigungen orientieren, behandelt und somit berufsethische Haltungen vermittelt werden. Darüber hinaus umfassen beispielsweise auch die Ausbildungsvorschriften für gesundheitsberufliche Fachhochschulstudiengänge Kompetenzprofile, die unter anderem kulturelle und religiöse Bedürfnisse, Lebensweisen und Werthaltungen beinhalten.

## **Traumatisierungen im Nationalsozialismus, Psychotherapie (Verein Ketani, Linz)**

Siebzig Jahre nach den traumatisierenden Ereignissen des Nationalsozialismus sind die Spätfolgen bei den Überlebenden und auch in den Nachfolgenerationen nach wie vor medizinisch feststellbar. Über 90% der Roma und Sinti wurden während des Nationalsozialismus aufgrund ihrer ethnischen oder sozialen Zugehörigkeit ermordet, insgesamt waren dies ca. 600.000 Personen.

Der Verein Ketani bietet gemeinsam mit dem jüdischen psychosozialen Zentrum ESRA, welches hat als jüdische Einrichtung über umfassende Erfahrung in der Betreuung von KZ-Opfern und deren Nachkommen verfügt, und dem Verein „Pro Mente Oberösterreich“, Opfern des Nationalsozialismus aus der Minderheit der Roma und Sinti und deren Nachkommen der zweiten und dritten Generation in Oberösterreich kostenlose Psychotherapie und psychosoziale Beratung an. In Wien haben Angehörige der Volksgruppe die Möglichkeit, sich direkt bei ESRA in Therapie zu begeben. Das Ziel der Therapien ist es, seelische und körperliche Leiden zu mildern, ein besseres Seelenleben und Sozialkontakte wiederherzustellen, Unterstützung bei Krisen in zwischenmenschlichen Beziehungen und vor allem Hilfestellung bei der Verarbeitung von belastenden Ereignissen und Erlebnissen zu leisten. Träger dieses Projektes sind der Nationalfonds der Republik Österreich, ESRA, Pro Mente Oberösterreich, ein oberösterreichischer Krankenversicherungsträger in Zusammenarbeit mit dem Verein Ketani.

## **8. Fokus: Wohnen**

### **Zielsetzung**

In den Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union vom 19. Mai 2011 werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Zugang zu Wohnraum, und zwar insbesondere Zugang zu Sozialwohnungen und notwendige Förderung des Abbaus der Segregation auf dem Wohnungsmarkt sowie eine umfassende Nutzung der Finanzmittel, die im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zur Verfügung stehen, zu fördern.

Zur Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zum Wohnraum soll in Österreich die Wirksamkeit bestehender Maßnahmen zum Abbau der Segregation auf dem Wohnungsmarkt überprüft werden.

### **Umsetzung**

#### **Gleichberechtigter Zugang zum Wohnraum:**

Als Beispiele für den gleichberechtigten Zugang zum Wohnraum, wird in Folge die Situation in Wien und Niederösterreich dargestellt.

In den Vergaberichtlinien der Stadt Wien – „Wiener Wohnen“ über den Zugang zu den Gemeindewohnungen ist festgehalten, dass österreichische Staatsbürger/innen, EU-Bürger/innen, EWR-Bürger/innen, Schweizer/innen und Norweger/innen, langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige (Umsetzung der Richtlinie 2005/109/EG) mit dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) seit 1.1.2006, sowie Konventionsflüchtlinge gleichgestellt sind. Für alle gilt, dass die Voraussetzung für eine Vormerkung (zur Erlangung einer Wohnung) der zweijährige Hauptwohnsitz in Wien ist. Der gleichberechtigte Zugang ist daher auch für die Minderheit der Roma gegeben.

Auch in Niederösterreich haben Roma unter der Voraussetzung, dass sie Österreicher/innen oder Gleichgestellte (im wesentlichen EU/EWR Bürger/innen und Asylberechtigte) sind, Zugang zu allen Leistungen der Niederösterreichischen Wohnungsförderung. Die Anmietung von geförderten Wohnungen ist nicht an die Staatsbürgerschaft gebunden.

In Fällen von Diskriminierung können sich die Betroffenen nach der oben unter Pkt. I dargestellten Gleichbehandlungsgesetzgebung an die zuständigen Stellen und die Gerichte wenden.

### **Projekt gegen Diskriminierung am Wohnungsmarkt**

Gleichbehandlung am Wohnungsmarkt – Equality in Housing: Das von der Volkshilfe<sup>3</sup> durchgeführte und von der Europäischen Kommission und national finanzierte Projekt gliedert sich in drei ineinander verschränkte Durchführungsmodule: Studie, vernetzte Weiterbildung sowie Politikberatung und Öffentlichkeitsarbeit. Weitere Informationen sind unter <http://www.volkshilfe.at/1351,,,2.html> abrufbar.

### **Romalagerplätze**

Der Verein Ketani berät Städte und Gemeinden, bietet Hilfe bei der Errichtung und Gestaltung von Plätzen an, damit diese auch von den durchfahrenden Roma und Sinti angenommen werden, und stellt sich bei Konfliktsituationen als Vermittler zur Verfügung. Mehrere österreichische Gemeinden suchen derzeit nach Lösungen für durchziehende Gruppen, wobei der Verein Ketani den Gemeindevertretern Beratungsgespräche anbietet. So wurde vor ca einem Jahr der Durchreiseplatz „Ketani“ beim Linzer Pichlingersee als zweiter Durchreiseplatz in Österreich - neben dem Durchreiseplatz RoSi in Braunau – etabliert.

---

<sup>3</sup> Diese Hilfsorganisation wurde 1947 als gemeinnütziger Verein gegründet. Sie steht in der Tradition der ArbeiterInnenbewegung und leistet humanitäre Hilfe im In- und Ausland.

## 9. Forschungsaktivitäten

### Ausstellungsprojekt der Volkshochschule der Burgenländischen Roma

Im Bereich Forschung ist zu erwähnen, dass im Jahr 2010 (15 Jahre nach dem Bombenattentat in der Romasiedlung von Oberwart) ein Interview- und Ausstellungsprojekt der Volkshochschule der Burgenländischen Roma mit einem Betrag von EUR 10.000,-- gefördert wurde. Ziel des Projekts war es, zu einem besseren Verständnis der Lebensrealitäten der Roma beizutragen und einen Beitrag zur weiteren Integration zu leisten und dadurch eine Besserstellung der Roma in unserer Gesellschaft zu bewirken.

### Das österreichische Romani-Projekt

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Sprache und Kultur der Roma an der Universität Graz begann Anfang der 1990er Jahre. Anfänglich auf das Burgenland beschränkt, beschäftigt sich das Projekt mittlerweile sowohl mit dem Romani als europäischer Minderheitensprache als auch mit der soziokulturellen und soziopolitischen Situation seiner Sprecher/innen im gesamteuropäischen Kontext. Abgesehen vom nach wie vor linguistischen Kernbereich, der Dokumentation der Pluralität des Romani als Teil der kulturellen Evolution, leistet das Romani-Projekt (<http://romani.uni-graz.at/romani/index.de.shtml>) durch die praktische Umsetzung und Implementierung der Ergebnisse einen Beitrag zum Kultur- und Identitätserhalt und damit auch zur Emanzipation der Roma als europäische "Volksgruppe". Kodifizierung und Umsetzung unter Einbeziehung der Sprecher/innen verringern zudem die Wahrscheinlichkeit von Sprachverlust und der damit verbundenen kulturellen Assimilation und leisten gleichzeitig einen Beitrag zur Steigerung des Selbstbewusstseins und in weiterer Folge zur sozioökonomischen Integrationsfähigkeit. Es handelt sich beim Romani-Projekt um wissenschaftsbasierte Arbeiten im öffentlichen Interesse.

Folgende Aktivitäten wurden innerhalb Österreichs und international im Rahmen des Romani-Projekts entfaltet:

### Kodifizierung und Didaktisierung des Roman<sup>4</sup>

Am Anfang des Roman-Projekts standen Projektseminare zum Thema *Sprache und Kultur der Roma* in denen Literatur und Wissen über Roma und Romani gemeinsam von Lehrenden und Studierenden erarbeitet wurde. Wichtigster Faktor in dieser Anfangsphase war jedoch die aktive Teilnahme der Forschungsgruppe am Vereinsleben der Burgenland-Roma und die Mitarbeit an deren Veranstaltungen. Das daraus entstandene Vertrauensverhältnis war Basis

---

<sup>4</sup> Die Selbstbezeichnung der Burgenland-Roma für ihre Sprache ist *Roman*; Resultat der Auslautverkürzung bei hochfrequenten substantivierten Adjektiven: *Romani* > *Roman*. Parallel dazu *Gadžikani* > *Gadžikan* 'Sprache der Nicht-Roma, der jeweiligen Mehrheitsbevölkerung', in diesem Fall 'Deutsch'.

für die im folgenden durch die wichtigsten Ergebnisse kurz skizzierte erfolgreiche Zusammenarbeit, die durch Ereignisse um den Mord an vier Roma im Februar 1995 zwar kurzfristig gefährdet war, aber nie ernsthaft in Frage gestellt wurde:

- 1995: Erste Publikation, die Alphabetfibel *Amen Roman Pisin* 'Wir schreiben Roman';
- 1996: Grammatik, Glossar, Texte und Lehrmaterialien;
- 1997: Außerschulische Sprachkurse;
- 1998: Bilinguale Vierteljahresschrift und Kinderzeitschrift in Roman;
- 1999: Roman wird erstmals im Radio verwendet und an einer Schule unterrichtet;
- 2000: Illustrierter Märchenband und bilingualer Textband mit CD.

Durch das Projekt hat sich der Status des Burgenland-Romani innerhalb eines Jahrzehnts grundlegend verändert. Zu Beginn wurde das Roman öffentlich fast nicht wahrgenommen, kaum noch tradiert und immer weniger verwendet. Es war eine vom Aussterben bedrohte, mündliche "Sprache" einer marginalisierten und auch innerhalb der Roma isolierten Gruppe, die zudem auch noch von ihren Sprecher/innen oft gering geschätzt wurde. Nicht nur durch die Projektarbeiten, sondern auch aufgrund der allgemeinen politischen Entwicklung ist das Roman heute die prominenteste Varietät einer offiziell anerkannten österreichischen Minderheitensprache und wird sowohl in den Medien verwendet, als auch unterrichtet. Darüber hinaus ist das Roman aber auch zum primären Identitätsfaktor nicht nur seiner wenigen kompetenten Sprecher/innen, sondern der überwiegenden Mehrheit der Burgenland-Roma geworden.

### **Die Kodifizierung des Lovara-Romani**

Nach dem Vorbild des Roman-Projekts begann 1996 die vom Verein Romano Centro initiierte Kodifizierung der Romanes-Variante der österreichischen Lovara. Erste Ergebnisse lagen nach ca. drei Jahren vor:

- 1999: Grammatik, Glossar, und Textsammlung;
- 2000: Illustrierter Märchenband;
- 2001: Bilingualer Textband und CDs.

Eine Umsetzung der Ergebnisse ähnlich dem Roman-Projekt blieb im Fall der Lovara-Romani-Kodifizierung aus. Zwar wurden vermehrt Lovara-Romani-Texte in der Zeitschrift Romano Centro veröffentlicht und Lovara-Romani war eine der Varietäten, die in der gleichnamigen monatlichen Radiosendung von März 1997 bis Mai 2000 verwendet wurden, eine didaktische Umsetzung fand jedoch nicht statt. Durch die Aufzeichnungen wurde sowohl ein Teil der kulturellen Evolution dokumentiert, als auch eine Grundlage für mögliche Umsetzungswünsche künftiger Generationen geschaffen.

### **Die österreichischen Romani-Varietäten**

Die Arbeiten am Burgenland- und Lovara-Romani wurden hauptsächlich aus Mitteln der Volksgruppenförderung des Bundeskanzleramts gefördert und vom österreichischen Bildungsministerium und der EU kofinanziert. Das Roman-Projekt wurde zusätzlich vom *Land Burgenland* unterstützt, das Lovara-Projekt vom *Jubiläumsfonds der österreichischen Nationalbank*.

Mithilfe der Volksgruppenförderung wurden die Aktivitäten im Romani-Projekt ab 1999 auf weitere vier in Österreich gesprochene Romani - Varietäten ausgeweitet, nämlich Arlije-, Gurbet-, Kalderaš- und Sinti-Romani.

Die Arbeiten des Romani-Projekts konzentrieren sich seit 1999 auf sechs Varietäten, nämlich auf Arlije-, Burgenland-, Gurbet-, Kalderaš-, Lovara-, und Sinti-Romani. Dabei werden vor allem vorhandene oder durch Feldforschung erstellte Textsamples lexikalisch und grammatikalisch ausgewertet. Die Ergebnisse werden entweder als Arbeitsberichte bzw. als Teil von Reihen publiziert oder in internationale Teilprojekte integriert. Einen Überblick über die publizierten Resultate gibt die folgende Liste, wobei anzumerken ist, dass auch in diesem Fall die ersten Publikationen ca. drei Jahre nach Arbeitsbeginn erschienen sind:

- 2003: Alphabetfibel *Ramosaras Romanes* in Kalderaš-Romani;
- 2003: Glossar des Kalderaš-Romani;
- 2003: Bilingualer Textband aller in Österreich gesprochenen Romani-Varietäten mit CDs;
- 2004: Glossar des Arlije-Romani;
- 2006: Bilingualer Textband des Gurbet-Romani;
- 2009: Bilingualer Textband des Arlije-Romani.

Mitte 2009 wurde das Romani-Projekt in den neu gegründeten *Forschungsbereich Plurilingualismus am treffpunkt sprachen – Zentrum für Sprache, Plurilingualismus und Fachdidaktik* (<http://www.kfunigraz.ac.at/treffpunktsprachen/>) der Universität Graz integriert. Gleichzeitig wurde der mit dem Forschungsbereich assoziierte Verein *[spi:k] – Sprache, Identität, Kultur* mit den österreich-spezifischen Romani-Aktivitäten betraut. Nach dem Verein Roma-Service ist der Verein *[spi:k]* der zweite Zweig des Romani-Projekts. Die internationalen Kooperationsprojekte zum Romani werden weiterhin an der Universität Graz im Rahmen des Forschungsbereichs Plurilingualismus durchgeführt.

### Internationale Aktivitäten

Die Internationalisierung des Romani-Projekts begann Mitte der 1990er Jahre mit ersten Präsentationen von Ergebnissen auf wissenschaftlichen Tagungen. Dadurch kam es auch zu ersten Kontakten mit dem mittlerweile engsten Kooperationspartner, aus denen die bis heute andauernden internationalen Projekte resultieren:

- ROMBASE – *Didactically edited information on Roma* – Dieses im „Sokrates“ Programm zwischen 2000 und 2003 durchgeführte Projekt produzierte eine multimediale Online-Kulturdokumentation mit pädagogisch-didaktischem Kommentar (<http://romani.uni-graz.at/rombase/>).

Neben Kooperationspartner/innen von der Karls Universität Prag waren Kolleg/innen der Universität Ljubljana und des Phonogrammarchivs der Österreichischen Akademie der Wissenschaften am Projekt beteiligt. Die österreichischen Aktivitäten wurden durch die Volksgruppenförderung des Bundeskanzleramts kofinanziert, die slowenischen Arbeiten vom Austrian Science and Research Liaison Office in Ljubljana.



Unter den auf ROMBASE basierenden Folgeaktivitäten ist das nächste Projekt wohl das wichtigste und auch nachhaltigste:

- FACTSHEETS – Die Produktion von Informationsmaterialien zu Geschichte, Kultur, Literatur, Musik und Sprache der Roma (<http://romafacts.uni-graz.at/>) im Auftrag und in Kooperation mit dem Projekt *Education of Roma Children* des Europarats (<http://www.coe.int/t/dg4/education/roma/>) ist eine direkte Folge und Fortsetzung von ROMBASE. Der weitere Ausbau dieser flexibel und offen angelegten Materialiensammlung wird mittlerweile vom Projekt [spi:k] betreut.

Ebenfalls vom Europarat, in diesem Fall von der *Language Policy Division*, wurde das im folgenden skizzierte, derzeit laufende Projekt initiiert:

- QUALIROM – *Quality education for Romani in Europe* – Bei diesem, vom *Lifelong Learning Programme* der EU finanzierten und der österreichischen Volksgruppenförderung sowie dem Bildungsministerium kofinanzierten Kooperationsprojekt handelt es sich um eine Pilotstudie zum *Curriculum Framework for Romani* (CFR) und den zugehörigen *European Language Portfolio Models* (ELPs, [http://www.coe.int/t/dg4/linguistic/minorities\\_romani\\_en.asp](http://www.coe.int/t/dg4/linguistic/minorities_romani_en.asp)). Framework und Portfolios wurden von der Language Policy Division des Europarats unter aktiver Beteiligung von mittlerweile verantwortlichen Mitarbeiter/innen im QUALIROM-Projekt nach dem Vorbild des *Common European Framework of Reference for Languages* (CEFR) entwickelt. Im Rahmen des Projekts werden auf Basis des Framework Curriculum for Romani
  - ▶ Lehrmaterialien in verschiedenen Romani-Varietäten sowohl für Primär-, Sekundär- und Tertiärstufe als auch für die Erwachsenenbildung produziert,
  - ▶ Probeunterricht mithilfe dieser Materialien auf allen Bildungsebenen durchgeführt und
  - ▶ Aus- und Fortbildungsmodule für künftige Lehrer des Romani entwickelt.

Neben der Universität Graz als koordinierendem Partner nehmen die *Universitäten Belgrad, Helsinki, Novi Sad* und *Prag* aktiv an Lehrmittelerstellung und Probeunterricht teil; das *European Center for Modern Languages* und das in Bukarest angesiedelte *Centrul National de Cultura Romilor* sind in beratender Funktion einbezogen.

Ebenso wie die Produktion der FACTSHEETS und die Arbeiten im Rahmen von QUALIROM, ist auch das abschließend skizzierte Projektvorhaben keineswegs abgeschlossen:

- ROMLEX – The lexical database of Roman (<http://romani.uni-graz.at/romlex/>); dieses Vorhaben geht auf eine Initiative von Professor Yaron Matras / University of Manchester aus dem Jahr 2000 zurück. Struktur und Technologie dieser Datenbank wurden unter der aktiven Beteiligung von Professor Peter Bakker / Aarhus Universität sowie von Viktor Elšik / Karls Universität Prag auf Basis der bereits vor 2000 im Grazer Romani-Projekt vorhandenen elektronischen Dokumentation des lexikalischen Bestands in Österreich gesprochener Romani-Varietäten entwickelt. Anfangsphase und Ausbaustufen bis 2008 wurden in etwa gleichen Anteilen vom Open Society Institute / Budapest und der österreichischen Volksgruppenförderung finanziert. Seit 2008 wird ROMLEX vom österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) gefördert. In diesem, bis Ende

2012 laufenden Arbeitsschritt werden u.a. zehn der prominentesten Romani-Varietäten bzgl. eines Basiswortschatzes von 5000 Lexemen harmonisiert. Allgemeine Ziele von ROMLEX sind

- ▶ die Dokumentation der lexikalischen Vielfalt des Romani unter Einbeziehung möglichst vieler Übersetzungssprachen; derzeit: 27 Romani-Varietäten, 16 Übersetzungssprachen;
- ▶ varietätenspezifische Wörterbücher;
- ▶ Etymologie-basiertes Wörterbuch des Romani.

Im Laufe der Zeit werden auch mehr Suchoptionen über das Web-Interface zur Verfügung stehen und bereits jetzt in der dahinter liegenden elektronischen Ressource vorhandene Informationen verfügbar sein. ROMLEX ist trotz des bestehenden Verbesserungspotenzials schon jetzt die primäre Internetressource zum Vokabular des Romani und wird ähnlich frequentiert wie Online-Wörterbücher mancher Nationalsprachen.

Neben diesen, vom österreichischen Romani-Projekt koordinierten Kooperationen, gibt es immer wieder auch andere Partnerschaften. In diesem Zusammenhang erwähnenswert ist die Beteiligung an der Erstellung der *Romani Morpho-Syntax Database* und an ROMIDENT. Beide Kooperationsprojekte werden vom Manchester Romani Project koordiniert.

Österreichischer Beitrag in ROMIDENT – *The role of language in the transnational formation of Romani identity* ist die Analyse der funktionalen Erweiterung des Romani in formell-schriftliche Domänen, sowohl des daraus resultierenden Sprachwandels als auch der damit verbundenen lexikalischen Expansion.

Diese und andere internationale Kooperationen und Kontakte resultierten in weiterer Folge in der Veranstaltung von Workshops und Tagungen – beispielsweise der 6<sup>th</sup> *International Conference on Romani Linguistics* 2002 und dem *Annual Meeting of the Gypsy Lore Society* 2011 – sowie von nationalen und internationalen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen – wie beispielsweise Pestalozzi-Seminaren des Europarats zu Geschichte, Kultur und Sprache der Roma. Dabei wurde immer versucht, Roma und Roma-NGOs aktiv einzubeziehen.

## 10. Integrationspolitik

### Nationaler Aktionsplan für Integration

Die Österreichische Bundesregierung verabschiedete am 14.1.2010 durch Ministerratsbeschluss einen Nationalen Aktionsplan für Integration (NAP.I). Die Bevölkerungsgruppe der Roma wird in diesem Aktionsplan zwar nicht explizit als Zielgruppe genannt, jedoch gibt es eine indirekte Bezugnahme insofern, als in den „Allgemeinen integrationspolitischen Leitlinien“ des NAP.I die „Berücksichtigung von autochthonen Minderheiten bei integrationspolitischen Maßnahmen“ vorgesehen ist (Siehe auch Weblinks unter Situationsbeschreibung, S 6 und weiter unten zum Staatssekretariat für Integration). Konkret ist im Nationalen Aktionsplan für Integration die Bedeutung der Bekämpfung verhetzender, fremdenfeindlicher und rassistischer



Entwicklungen besonders hervorgehoben. Sowohl in den allgemeinen integrationspolitischen Leitlinien wie auch in den konkreten Handlungsfeldern „Sprache und Bildung“, „Rechtsstaat und Werte“ sowie „Interkultureller Dialog“ sind Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung ausgeführt. Zielgruppen des Nationalen Integrationsplans für Integration sind die Gesamtgesellschaft, Menschen mit Migrationshintergrund (österreichische und ausländische Staatsbürger) sowie autochthone Minderheiten gleichermaßen.

Im Handlungsfeld „Sprache und Bildung“ wird vor allem auf die Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen in den Bereichen „interkulturelle Kompetenz, Mehrsprachigkeit sowie Grundkompetenz im Umgang mit mehrsprachigen und kulturell heterogenen Klassen“ besonderes Augenmerk gelegt. Der antirassistischen Sensibilisierung an Österreichs Schulen kommt auch eine besondere Bedeutung zu. So sollen zum Beispiel im Schulunterricht Maßnahmen gesetzt, um Vorurteilen, Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit sowie damit zusammenhängender Intoleranz entgegenzuwirken.

Im Handlungsfeld „Rechtsstaat und Werte“ sind unter anderem die rechtlichen Grundlagen gegen Rassismus verstärkt zu nutzen und besser zu kommunizieren. Opfer von Rassismus und Diskriminierung sind über ihre Rechte und entsprechende Beschwerde- und Rechtsschutzmöglichkeiten zu informieren. Darüber hinaus ist auch das interkulturelle Bewusstsein in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere in Polizei und Justiz, weiterzuentwickeln.

Im Handlungsfeld „Interkultureller Dialog“ sollen die Schulen als Motor gegen Rassismus wirken. Auch die Medien haben eine besondere Verantwortung für den interkulturellen Dialog, den Abbau von Vorurteilen und die Repräsentanz von Minderheiten.

### Beispiel: Integrationspolitik in Wien

Die Stadt Wien verfolgt seit mehreren Jahren eine allgemeine integrationsorientierte Diversitätspolitik und geht dabei von der Vielfalt ihrer Bevölkerung als Bereicherung aus, ohne die damit verbundenen Herausforderungen zu verkennen. Sie setzt zahlreiche Maßnahmen, bei denen es um den Veränderungs- und Entwicklungsbedarf in der Stadtverwaltung selbst und um die Frage geht, inwieweit die Angebote und Dienstleistungen der Stadt Wien allen Wiener Bürger/innen ungeachtet ihrer Herkunft gleich zugänglich sowie sach- und personengerecht sind bzw. inwieweit diese an die Bedürfnisse und Lebens bzw. sozialen Lagen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund angepasst werden müssen (Strategie des integrationsorientierten Diversitätsmanagement). Dabei geht es implizit auch um das Ziel der Diskriminierungsfreiheit. Im Jahr 2004 wurden die Verantwortlichkeiten für diese Neuorientierung definiert sowie die nötigen Strukturen geschaffen. Die Diversitätsorientierung ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Geschäftsbereiche, Abteilungen und Dienststellen betrifft. Es wurde aber auch eine eigene Abteilung geschaffen, die neben der Erfüllung von Integrationsaufgaben als Kompetenzzentrum die städtische Verwaltung bei der Weiterentwicklung unterstützt (Magistratsabteilung 17 Abteilung für Integrations- und Diversitätsangelegenheiten). In den letzten Jahren wurde intensiv an der Weiterentwicklung in Richtung einer diversitätsorientierten Verwaltung gearbeitet.

In den vergangenen Jahren wurden insbesondere folgende Schwerpunkte gesetzt:

### *Projekt für die Niederlassungsbegleitung StartWien*

Im Mittelpunkt der Integrationsmaßnahmen der Stadt Wien steht die umfassende Starthilfe für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer. Seit 1. Oktober 2008 bietet die Magistratsabteilung 17 diese Starthilfe im Rahmen des Projekts „Start Wien“ an. „Start Wien“ ist als Niederlassungsbegleitung ein Teil des Willkommenspakets der Stadt Wien. Es beinhaltet muttersprachliche Startcoachings, muttersprachliche Vorträge über die Struktur des österreichischen Schul- und Gesundheitssystems, den Arbeits- und Wohnungsmarkt Wiens sowie Aufenthaltsvorschriften und Regeln des Zusammenlebens, einen Bildungspass sowie Sprachgutscheine. „Start Wien“ wurde in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 35 - Einwanderung, Staatsbürgerschaft, Standesamt, dem Beratungszentrum für Migrant/innen, dem Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds, dem Arbeitsmarktservice Wien, der Wirtschaftskammer Österreich und der Arbeiterkammer Wien entwickelt und umgesetzt <http://www.startwien.at/>.

### *Wiener Integrations- und Diversitätsmonitoring*

Ende 2007 stellte die Magistratsabteilung 17 auf der internationalen Tagung „Integration messbar machen“ das Konzept für ein Wiener Integrations- und Diversitätsmonitoring vor. Sie ging unter nationaler und internationaler Beteiligung der Frage nach der Messbarkeit von Integration und Diversität aus unterschiedlichen fachlichen und institutionellen Blickwinkeln nach. Das Integrationsmonitoring ermöglicht eine kontinuierliche Beobachtung der Bereiche, in denen Integration stattfindet und gemessen werden kann, etwa bei der Bildung und Ausbildung, der Beteiligung am Arbeitsmarkt, Einkommenslage und Wohnversorgung. Es beschreibt anhand ausgewählter Indikatoren den gesellschaftlichen Status quo der Wiener Bevölkerung aus integrationspolitischer Sicht. Es bietet eine Grundlage für strategische Entwicklungen in Politik und Organisation der Stadt Wien. Mit dem Diversitätsmonitoring wird analysiert, wo die Stadt Wien bei der Umsetzung ihres Diversitätsansatzes steht. Es wird bewertet, was Ziele die Verwaltung bei der Adaptierung ihrer Dienstleistungen und Personalentwicklung erreicht hat und welcher zukünftige Entwicklungsbedarf besteht. Dies erfolgt entlang der politischen Zielvorgaben und dem gesellschaftlichen Handlungsbedarf, der sich aus dem Integrationsmonitoring ergibt. Am 9. April 2010 wurden die Ergebnisse der Öffentlichkeit präsentiert. Die Veröffentlichung des nächsten Monitors, der erste Aussagen über Veränderungen in diesem Zeitraum enthalten soll, ist für Sommer 2012 geplant.

### *Diversitätsmanagement in der Wiener Stadtverwaltung*

Diversitätsmanagement setzt sich mit der Frage auseinander, wie eine Stadt mit der vorhandenen kulturellen, sprachlichen und sozialen Vielfalt ihrer Bevölkerung umgehen kann, dass möglichst viele Personen einen Nutzen davon haben bzw. damit verbundene Herausforderungen besser bewältigt werden können. Die Stadt Wien verfolgt als Dienstleisterin und Arbeitgeberin vor allem folgende zwei Ziele:

- Gleiche Qualität der Dienstleistungen für alle Bürger/innen Wiens (Diversitätskompetenz bei der Dienstleistung), Optimierung der Dienstleistungen, damit sie alle Kund/innen erreichen.

- Chancengleichheit und Gleichbehandlung bei der Personalaufnahme und gleiche Entwicklungschancen im Dienst der Stadt Wien; Erhöhung des Anteils von Personal mit Migrationshintergrund.

Die Magistratsabteilung 17 berät und begleitet andere Abteilungen und Einrichtungen der Stadt Wien bei der Entwicklung gezielter Strategien zur Implementierung und Umsetzung des Diversitätsmanagements. Angebote und Maßnahmen sind beispielsweise Schulungen und Sensibilisierung für das Thema (vgl. unter <http://www.wien.gv.at/menschen/integration/diversitaet/stadt.html>). Die Mitarbeiter/innen der Magistratsabteilung 17 initiieren, organisieren, leiten und begleiten Vereinsplattformen in verschiedenen Bezirken Wiens. Die Vernetzung der Vereine untereinander und mit den Einrichtungen des Bezirks stärkt die Vereine und deren Mitglieder, gewährleistet den Zugang zu und den Austausch von Informationen und bietet und fördert die Möglichkeit, sich aktiv am Bezirksgeschehen zu beteiligen.

## Integration durch Sport

Auch im Sportbereich werden zahlreiche Projekte gefördert, welche die Integration von Menschen unterschiedlichen Hintergrundes in das sportliche Umfeld der Gesellschaft zum Ziel haben. Dies geschieht dadurch, dass Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern und Ethnien, unterstützt vom organisierten Sport, gemeinsam sportlich aktiv sind. Die Möglichkeit zur Teilnahme an solchen Projekten steht daher jedem offen. Gesonderte Fördermaßnahmen für einzelne ethnische Gruppen sind gegenwärtig aber deshalb nicht angedacht, weil dies dem Charakter der Integration zuwiderlaufen würde.

## Staatssekretariat für Integration

Integrationspolitik in Österreich hat in den letzten Monaten eine strategische (Neu-) Ausrichtung erfahren. Bereits im Regierungsprogramm für die 24. Gesetzgebungsperiode (2008 – 2013) verständigte sich die Bundesregierung im Kapitel „Inneres“ darauf, einen Nationalen Aktionsplan für Integration (NAP.I) als Basis einer neuen, nationalen Integrationsstrategie zu erstellen. Dabei wurde dem Innenressort die koordinierende Funktion in der Erarbeitung übertragen (siehe oben).

Das Staatssekretariat für Integration ist insbesondere für die Koordinierung von Integrationsangelegenheiten verantwortlich und misst dieser verantwortungsvollen Aufgabe eine große Bedeutung bei. Integration stellt für den Erhalt des sozialen Friedens und die Sicherstellung des wirtschaftlichen Erfolgs Österreichs eine der zentralen Herausforderungen dar. Im Hinblick auf detaillierte Informationen zum NAP.I sowie zum Integrationsbericht 2011 darf auf die folgende Seite verwiesen werden: [http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Asyilwesen/integration/start.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asyilwesen/integration/start.aspx)

## 11. Nationales Monitoring

Das nationale Monitoring soll durch die Einrichtung einer Diskussionsplattform erfolgen, in welcher sowohl Vertreter/innen staatlicher Stellen, als auch jene der zivilgesellschaftlichen Vereine, als auch Expert/innen aus Wissenschaft und Forschung einbezogen werden sollen.

Zur Unterstützung dieser Plattform wird auf der Homepage des Bundeskanzleramtes ([www.bundeskanzleramt.at](http://www.bundeskanzleramt.at)) eine Webseite zur nationalen Umsetzung des EU-Rahmens zur Integration der Roma bis 2020 eingerichtet werden.

## 12. National Contact Point

Als „National Contact Point“ wird bekannt gegeben:

Bundeskanzleramt, 1014 Wien, Ballhausplatz 2, Österreich, E-Mail: [v@bka.gv.at](mailto:v@bka.gv.at)

## III. Schlussbemerkungen

Österreich legt mit dem gegenständlichen Dokument eine Übersicht über die aktuellen integrierten Maßnahmenpakete zur Integration der Roma vor. Bei Ausarbeitung dieses Dokumentes wurden sowohl staatliche Stellen des Bundes und der Länder, der Volksgruppenbeirat für die Volksgruppe der Roma sowie Vertreter/innen zahlreicher in Österreich bestehender Vereine, die sich den Interessen der Roma in Österreich widmen, einbezogen.

Österreich ist sich bewusst, dass zur Erreichung des Ziels einer umfassenden Integration der Roma bis zum Jahr 2020 weitere Erhebungen durchzuführen sein werden sowie die dargestellten Maßnahmen zu evaluieren, weiter zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen sein werden, insbesondere in den durch die Schlussfolgerungen des Rates betreffend den EU-Rahmen für nationale Strategien ausgewiesenen Schwerpunktbereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen.

Österreich wird auch in Hinkunft bei der Evaluierung, Weiterentwicklung und Umsetzung dieser Maßnahmen die zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich den Interessen der Roma in Österreich widmen, einbinden.